

# **Einladung**

# Stadt Erlangen

# Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat

2. Sitzung • Mittwoch, 24.02.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

# Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

- 1. Mitteilungen zur Kenntnis
- Mosaik Beratungsstelle für muslimische Familien mündliche Vorstellung durch Simone und Marwan Fahmy
- Sozialbericht 2009 der Stadt Erlangen mündliche Erläuterungen durch Herrn Plietsch (Amt 30-S)
- 4. Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in Erlangen von Sozialamt und GGFA

50/008/2010

Gutachten/ Beschluss

5. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

502/001/2010 Gutachten/

Beschluss

Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Februar 2010

**STADT ERLANGEN** 

gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/VOA - 86 2249 Herr Otto Vierheilig 50/008/2010

## Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in Erlangen von Sozialamt und GGFA

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2010 24.02.2010		Gutachten Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

Nachdem mit Ablauf des Jahres 2009 insgesamt fünf Jahre SGB II-Vollzug durch die Optionskommune gelaufen sind, soll zunächst eine kurze Zwischenbilanz über die Arbeitsergebnisse dieses Fünf-Jahres-Zeitraumes gezogen werden, bevor auf die aktuellen Entwicklungen eingegangen wird.

#### I. Zwischenbilanz über fünf Jahre SGB II-Vollzug durch die Optionskommune Erlangen

Ein Vergleich der Entwicklung bei der Anzahl der Hilfeempfänger in Erlangen und im Bundesgebiet im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2009 (verwendet werden jeweils die amtlichen Zahlen aus der BA-Statistik) zeigt deutlich die jeweilige konjunkturelle Entwicklung:

Nach dem Aufbau des Hilfesystems in 2005 und nach dem Erreichen der Höchstzahlen in 2006 folgte in den Jahren 2007 und 2008 – entsprechend der gut laufenden Konjunktur – ein deutlicher und erfreulicher Rückgang der Empfängerzahlen. Mit Beginn der konjunkturellen Krise vor einem Jahr setzte in 2009 wieder ein Anstieg der Fallzahlen ein. Dabei liegen die Zahlen des Dezember 2009 wieder knapp unter den Werten vom Dezember 2007.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

		12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	
Bedarfsgemeinschafte	n Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	-4,6 %
	Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.570.603	-4,2 %
eHB's	Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.198	3.377	-5,9 %
	Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.7713.67	4.896.363	-1,2 %
Sozialgeldempfänger	Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	-8,9 %
	Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.824.105	+2,5 %
Personen insgesamt	Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	-6,8 %
-	Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.720.468	-0,2 %

Der Zahlenvergleich zwischen Dezember 2005 und Dezember 2009 weist durchgängig für die Stadt Erlangen eine günstigere Entwicklung auf als bei den Zahlen für das Bundesgebiet – zum Teil nur geringfügig (bei den Bedarfsgemeinschaften), zum Teil aber auch erheblich

besser (eHB´s, Sozialgeldempfänger, Personen insgesamt). Aus diesen Zahlen kann mit Fug und Recht geschlossen werden, dass die Arbeit von Sozialamt und GGFA in der Optionskommune offenkundig gut, bzw. überdurchschnittlich gut geleistet wurde. Dabei muss dem gelegentlich geäußerten, von Praxisferne zeugenden Vorurteil ("Bei dem sehr guten Arbeitsmarkt in Erlangen muss es ja leicht fallen, gute Ergebnisse zu erzielen") entgegengetreten werden – das Gegenteil ist richtig: Der Arbeitsmarkt in Erlangen ist stärker als in den meisten deutschen Kommunen dominiert von hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Freie Stellen für einfache Tätigkeiten und für gering qualifizierte Bewerber sind bei der Wirtschaftsstruktur unserer Stadt viel schwerer zu finden als z. B. in ländlichen Bereichen oder in Bereichen mit industrieller Struktur. Viele unserer Hilfeempfänger weisen dagegen – wie überall – ein eher geringeres Qualifikationsniveau auf, sodass ihre Integration in den vorhandenen, örtlichen Arbeitsmarkt eher schwierig ist.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

		12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	Veränderung 2005 bis 2009
Arbeitslose gesamt	Erlangen Bund	3.991 4.464.416	4.014 4.604.943	3.432 4.008.069	2.392 3.406.371	2.120 3.102.085	2.543 3.275.526	-36,6 % -28,9 %
Arbeitslosenquote	Erlangen Bund	7,4 % 10,8 %	7,4 % 11,1 %	6,3 % 9,6 %	4,2 % 8,1 %	3,7 % 7,4 %	4,4 % 7,8 %	
SGB II Arbeitslose	Erlangen Bund		2.077 2.809.930	2.018 2.596.499	1.504 2.367.114	1.323 2.103.948	1.413 2.164.929	-32,0 % -23,0 %
SGB II-Arbeitslosenqu	ote Erlangen Bund		3,8 % 6,8 %	3,7 % 6,2 %	2,7 % 5,6 %	2,3 % 5,0 %	2,5 % 5,1 %	

Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Vergleich von Dezember 2005 zu Dezember 2009 kann festgestellt werden, dass in der Optionskommune Erlangen deutlich bessere Werte erzielt wurden, als im Bundesdurchschnitt – dies gilt sowohl für die Arbeitslosigkeit insgesamt (Erlangen -36,6 %, Bund -28,9 %), wie auch für die Anzahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger (Erlangen -32 %, Bund -23 %). Aus Erlanger Sicht kann die Arbeit in der Optionskommune deshalb guten Gewissens als erfolgreich bewertet werden.

Tabelle 3 Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009
Integrationen	506	1.105	1.181	1.149	914
davon:	0	70	102	115	110
Vermittlung in Ausbildung					

Mit Ausnahme des ersten Jahres 2005 zeigen die Zahlen der Arbeitsmarktintegrationen, dass – gemessen an der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II – in jedem Jahr rechnerisch ein gutes Drittel im Arbeitsmarkt vermittelt werden konnte (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab 15 Wochenstunden, Ausbildung oder Selbstständigkeit) – bei guter Konjunktur in 2007 und 2008 etwas mehr als ein Drittel, bei schlechterer Konjunkturlage in 2006 und 2009 etwas weniger als ein Drittel. Dies sind allerdings nur rechnerische Werte, weil auch eine gewisse Anzahl von Mehrfachvermittlungen aufgrund von befristeten oder beendeten Beschäftigungsverhältnissen enthalten ist.

Besonders erfreulich ist auch die Tatsache, dass bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen gute Ergebnisse erzielt werden konnten: Seit 2006 konnten alle Ausbildungssuchenden aus dem Kreis unserer Leistungsbezieher, die die entsprechende Ausbildungsreife aufwiesen, erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Dieses hohe Niveau konnte sogar im konjunkturell schwierigeren Jahr 2009 gehalten werden.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009
Transferleistungen an Hilfeempfänger	23,0 Mio.	28,2 Mio.	24,4 Mio.	23,1 Mio.	24,6 Mio.
Eingliederungskosten	2,0 Mio.	2,8 Mio.	2,8 Mio.	2,8 Mio.	2,75 Mio.
Verwaltungskosten	3,5 Mio.	3,5 Mio.	3,3 Mio.	3,1 Mio.	3,35 Mio.
Gesamtaufwand	28,5 Mio.	34,5 Mio.	30,5 Mio.	29,0 Mio.	30,7 Mio.

Aus dieser Tabelle (im ersten Halbjahr 2005 wurden teilweise noch Zahlungen direkt von der Arbeitsagentur abgewickelt, bis die komplette Übernahme aller früheren Arbeitslosenhilfeempfänger erfolgt war) ergibt sich, in welch außerordentlich hohem Umfang der Steuerzahler für die Existenzsicherung der Hilfeempfänger und für die Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt in Anspruch genommen wird. Der finanzielle Aufwand für Staat und Kommune ist insgesamt wesentlich höher als in den Zeiten der Vorgängersysteme Bundessozialhilfegesetz und Arbeitslosenhilfe.

Aus dieser Tabelle ergibt sich aber auch, dass – und in welchem Ausmaß – sinkende Fallzahlen sich in einer Entlastung, bzw. während konjunktureller Krisen durch eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte bemerkbar machen.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtaufwand	28,5 Mio.	34,5 Mio.	30,5 Mio.	29,0 Mio.	30,7 Mio.
davon Bund	22,1 Mio.	26,8 Mio.	23,25 Mio.	21,7 Mio.	22,75 Mio.
Stadt Erlangen	6,4 Mio.	7,7 Mio.	7,25 Mio.	7,3 Mio.	7,98 Mio.
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Bund den überwiegenden Kostenaufwand zu tragen (Regelsätze, Zuschläge, Sozialversicherungsbeiträge, KdU-Anteil, Eingliederungskosten, die entsprechenden Verwaltungskosten). Die vom Bund in 2009 aufgewendeten Kosten liegen jedoch deutlich niedriger als im bisherigen Spitzenjahr 2006. Demgegenüber hat der von der Kommune zu schulternde Kostenaufwand (Einmalige Leistungen, psychosoziale Betreuung, Kosten von Unterkunft und Heizung, anteilige Verwaltungskosten) stark steigende Tendenz und im Jahr 2009 mit fast 8 Mio. € seinen bisherigen Höchstwert erreicht. In der Summe hat der kommunale Anteil der Gesamtkosten des SGB II in Erlangen nach anfänglich über 22 % mittlerweile einen Anteil von 26 % der Gesamtkosten erreicht. Im gleichen Umfang ist der vom Bund zu tragende Kostenanteil abgesunken (wobei ein Anstieg des Kommunalanteils um 1 % eine finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes von ca. 300.000 € bedeutet).

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010 Plan
KdU-Aufwand	8,44 Mio.	9,87 Mio.	9,49 Mio.	9,28 Mio.	9,75 Mio.	10,83 Mio.
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %
Bundesaufwand	2,45 Mio.	2,87 Mio.	2,95 Mio.	2,65 Mio.	2,48 Mio.	2,43 Mio.
Aufwand Stadt	5,99 Mio.	7,00 Mio.	6,50 Mio.	6,63 Mio.	7,27 Mio.	8,40 Mio.

ab hier: neue Berechnungsformel

Die Ursache für diese finanzielle Fehlentwicklung wird aus der Darstellung über die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung deutlich: Im Jahre 2007 wurde ohne Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände (im Rahmen von Bund-Länder-Gesprächen im Vermittlungsausschuss zur Änderung eines anderen Gesetztes) eine neue, nicht sachgerechte Berechnungsformel zur Ermittlung des KdU-Bundesanteils in das SGB II eingefügt. Seit diesem Zeitpunkt sank die KdU-Beteiligungsquote des Bundes von 31,2 %

auf jetzt 23,0 % ab. Im Vergleich von 2007 mit 2009 ging der KdU-Aufwand des Bundes um etwa 0,5 Mio. € zurück, während der KdU-Aufwand der Stadt um ca. 0,8 Mio. € anstieg – zusammengerechnet also eine Verschiebung um ca. 1,3 Mio. €. Der zuvor festgestellte Anstieg des von der Kommune zu tragenden Anteils am SGB II-Gesamtkostenaufwand von 4 % entspricht aber genau einer kommunalen Mehrbelastung um ca. 1,2 Mio. €.

Daraus ergibt sich schlüssig, dass die finanzielle Schieflage zu Lasten der Kommunen bei der Entwicklung der SGB II-Kosten praktisch ausschließlich auf die Auswirkung dieser nicht sachgerechten Formel zur Berechnung des KdU-Bundesanteils zurückzuführen ist. Diese Erkenntnis ist mittlerweile auch bei den Ländern angekommen. Der Bundesrat hat deshalb das Gesetz zur Festlegung des KdU-Bundesanteils für 2010 in seiner Sitzung am 18.12.2009 abgelehnt – das notwendige Vermittlungsverfahren ruht derzeit angesichts der aktuell anstehenden SGB II-Organisationsreform

Tabelle 7 Entwicklung der eingelegten SGB II Rechtsbehelfe in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009
Widersprüche	221	252	321	325	298
davon Abhilfe	37	33	47	46	35
Teilabhilfe	13	17	22	27	19
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6
Zurückweisung	147	195	211	228	194

Eilanträge Sozialgericht	23	15	8	16	13
davon Stattgabe	6	1	2	1	1
Vergleich	2	0	0	1	0
Zurückweisung	8	7	1	4	5
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3

Klagen	55	65	76	75	72
davon Stattgabe	3	0	4	10	7
Vergleich	6	1	4	6	7
Zurückweisung	15	2	10	3	8
Einstellung/Erledigung	12	61	15	11	12

Entgegen aller Katastrophenmeldungen in der überörtlichen Presse über eine Überflutung der Sozialgerichte mit Hartz IV Prozessen und über eine angeblich katastrophale Fehlerhaftigkeit von SGB II-Bescheiden (aus der Nachricht über eine durchschnittliche Erfolgsquote von einem Drittel bei Widersprüchen und Klagen entstand in der Presse fluchs die erstaunliche Nachricht, dass ein Drittel aller SGB II Bescheide (!) falsch seien) entsprechen in Erlangen die Anzahl und die Erfolgsquote bei Widersprüchen, wie auch bei gerichtlichen Rechtsbehelfen (Eilanträge und Klagen zum Sozialgericht) in etwa den Verhältnissen, wie wir sie aus den früheren BSHG-Zeiten gewohnt sind. Von einer Prozessflut oder von qualitativ schlechten Bescheiden kann deshalb in Erlangen keine Rede sein. Dies ist ein sehr gutes Zeugnis, nicht nur für die Arbeit unserer Widerspruchstelle und des Rechtsamtes, sondern auch für die Arbeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Sozialamt und GGFA.

#### 2. Organisationsreform im SGB II

Aktuell sind in Berlin die Beratungen über die Neuorganisation der SGB II-Behörden in der entscheidenden Phase, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 20.12.2007 die ARGEN für verfassungswidrig erklärt hat, nachdem das Gericht zur Umorganisation der ARGEN eine Frist bis zum 31.12.2010 gesetzt hat und nachdem die Existenz der 69 bestehenden Optionskommunen ebenfalls bis zum 31.12.2010 befristet ist. Über die bisherige Entwicklung der Debatte und über die bis Ende 2009 vorgelegten Gesetzesentwürfe von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und von einigen A-Ländern wurde in den bisherigen Sachstandsberichten ausführlich informiert.

Am 25.01.2010 hat nun auch das unter neuer Führung stehende Bundesministerium für

Arbeit und Soziales (BMAS) seine Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der SGB II-Behörden vorgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesetzentwürfe des BMAS:

#### Gesetz zur Verstetigung der kommunalen Option

Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP sollen die bestehenden 69 Optionskommunen zeitlich unbefristet zugelassen werden, eine räumlichen Anpassung des Zuständigkeitsbereichs der bestehenden Optionskommunen nach einer Gebietsreform ist vorgesehen, eine Neuzulassung von weiteren Optionskommunen wird nicht ermöglicht. Darüber hinaus soll ein umfassender und verzinslicher Erstattungsanspruch des Bundes gegen Optionskommunen über alle "zu Lasten des Bundes ohne Rechtsgrund erlangten" Bundesmittel in das Gesetz aufgenommen werden. Die inhaltliche Bedeutung dieses vorgeschlagenen Gesetzestextes bleibt im Dunkeln. Aus der Gesetzesbegründung ist zu vermuten, dass das BMAS damit einen gesetzlichen Rückerstattungsanspruch gegen die Haushalte der Optionskommunen für alle SGB II-Ausgaben schaffen möchte, die nach der nachträglichen Auslegung des BMAS nicht rechtmäßig oder nicht zweckmäßig (!) waren.

# Gesetz zur Einführung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages sollen durch Gesetz alle ARGEN zum 31.12.2010 aufgelöst werden und durch die getrennte Aufgabenträgerschaft ersetzt werden. Dabei wird für alle Trägerübergreifenden Fragestellungen (liegt Erwerbsfähigkeit vor? Liegt Hilfebedürftigkeit vor? Höhe der anzurechnenden Einkünfte, Entscheidung über Sanktionen usw.) die alleinige Entscheidungsbefugnis der Agentur für Arbeit mit Bindungswirkung für die Kommune gesetzlich festgeschrieben. Faktisch wird die Rolle der Kommune für den gesamten Personenkreis der SGB II-Empfänger auf die Funktion einer "Wohngeldzahlstelle der Agentur" beschränkt. Eine kommunal gestaltete und kommunal verantwortete Betreuung der Bevölkerungsgruppe der SGB II-Empfänger ist dann praktisch nicht mehr möglich – oder allein auf eigene Kosten als nachgeordnete "Parallellveranstaltung"

#### Muster Rahmenvertrag mit 15 Wahlmodulen

Vom BMAS wurde gleichfalls ein, zwischen Agentur und Kommune abzuschließender Musterkooperationsvertrag vorgelegt, als Basis für die Regelung der Zusammenarbeit im Detail. Von den ergänzend und konkretisierend vorgesehenen 15 Einzelmodulen sind bisher neun bekannt gegeben worden. Es ist unschwer zu erkennen, dass die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Agentur und Kommune durch vorformulierte Verträge von der Bundesseite bis ins kleinste Detail hinein vorbestimmt werden soll. Die Kommunen sollen nur die Möglichkeit haben, die vom Bund vorgegebene Form der Zusammenarbeit ohne Veränderungsmöglichkeiten zu akzeptieren oder die Zusammenarbeit abzulehnen.

#### Bisherige Reaktionen auf die Gesetzesentwürfe des BMAS:

Bereits Anfang Februar machte die Landesregierung von Hessen in einem sehr entschiedenen Schreiben an die Bundesarbeitsministerin ("dies ist ein Stoppschild und ist auch so gemeint") deutlich, dass für sie nur eine Lösung akzeptabel ist, die eine weiterhin gemeinsame Aufgabenerfüllung durch Kommune und Agentur (Grundgesetzänderung) erlaubt und die eine Öffnung der Optionsmöglichkeit für weitere Kommunen vorsieht. Dem schlossen sich sehr schnell weitere unionsregierte Bundesländer an, sodass die notwendige Bundesratsmehrheit für die Gesetzentwürfe des BMAS in weite Ferne gerückt scheint. Von Seiten der SPD Bundestagsfraktion wurde die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Grundgesetzänderung zur Rettung der ARGEN erklärt. Angesichts dieser klaren Haltung auf Länderseite und angesichts der anhaltenden Kritik am Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung fand am 07.02.2010 ein Treffen der Bundesarbeitsministerin mit den Ministerpräsidenten der Union statt. Ergebnis war, dass das BMAS seine bisherige Linie nicht mehr weiterverfolgt. Statt dessen sollen umgehend Gespräche mit der SPD aufgenommen werden, um baldmöglichst Einigung über eine Grundgesetzänderung zu erreichen, mit dem Ziel den Weiterbestand der ARGEN zu sichern, aber auch die Option zu

entfristen und für weitere Kommunen zu öffnen. Diese Entwicklung ist einerseits ein sehr hoffnungsvolles Zeichen. Andererseits ist der Zeitdruck so groß, dass das Risiko von Kompromisslösungen, die nicht mit der notwendigen Gründlichkeit zu Ende gedacht sind immer größer wird.

#### 3. Weitere Entwicklungen in der Gesetzgebung

Neben der Organisationsreform soll sich derzeit auch ein weiterer Arbeitsauftrag aus der Koalitionsvereinbarung in der Gesetzgebungsphase befinden. Danach soll der Freibetrag für Altersvorsorgevermögen (nicht der Freibetrag für allgemeines Vermögen) von derzeit 250 € pro Lebensjahr auf 750 € pro Lebensjahr angehoben werden. Genauere Informationen hierüber sind jedoch nicht bekannt.

Darüber hinaus steht nach wie vor die notwendige Gesetzesänderung zur Festlegung des KdU-Bundesanteils 2010 aus (Absenkung von 25,6 % auf 23,0 % für Bayern). Bekanntlich hatte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 18.12.2009 den entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bundestages abgelehnt. Das jetzt fällige Verfahren im Vermittlungsausschuss hat noch nicht begonnen.

Schließlich wird – nach dem neuesten Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Regelsätze – der Gesetzgeber in den kommenden Monaten auch intensiv damit beschäftigt sein, die Vorgaben und Aufträge dieses Urteils fristgerecht umzusetzen.

#### 4. Entwicklungen in der Rechtssprechung

Am 09.02.2009 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung über die Frage der Verfassungsmäßigkeit der SGB II-Regelsätze verkündet, die mit großem Interesse der Öffentlichkeit erwartet worden war.

Im Ergebnis wird das angewendete System zur Ermittlung der Regelsätze nach dem sog. Statistikmodell auf der Basis der EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Bundesamtes für Statistik (ebenso wie das alternativ denkbare und bis 1990 angewandte Warenkorbmodell), die Pauschalierung der Regelsätze als allgemein festgelegte Höhe des Existenzminimums einschließlich der Einbeziehung der früheren einmaligen Leistungen in den Regelsatz, für verfassungsmäßig erklärt. In der konkreten Ermittlung der statistischen Bedarfsgrößen wurden jedoch in einzelnen der 13 zugrunde gelegten Bedarfsabteilungen verschiedene Abschläge festgestellt, die nicht sauber ermittelt, sondern nach Auffassung des Gerichts willkürlich oder nicht mit nachvollziehbarer Begründung vorgenommen wurden. Da aus Art. 1 GG ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Sicherung des Existenzminimums abgleitet wird, wirkt sich dies als fehlerhafte Ermittlung der Regelsatzwerke aus, die zur Verfassungswidrigkeit des Erwachsenenregelsatzes (von derzeit 359 €) führt.

Aufgrund des besonderen Bedarfs von Kindern wurde der in der Regelsatzverordnung enthaltenen völlige Verzicht auf eine gesonderte Ermittlung des speziellen Existenzminimums von Kindern in den verschiedenen Altersstufen ebenfalls als Verletzung des Art. 1 GG gewertet (der Gesetzgeber hatte hier lediglich einen prozentualen Anteil zwischen 60% und 80% des Erwachsenenregelsatzes angesetzt) und die Regelungen über die Höhe der Kinderregelsätze für verfassungswidrig erklärt. Dieser Fehler wurde auch nicht durch die zum 01.07.2009 in Kraft getretene Einführung eines neuen Kinderregelsatzes von 70% für 6 – 13-jährige Kinder und die Einführung der Schulgeldzahlung von 100 € zum Schuljahresbeginn geheilt.

Darüber hinaus sah das Bundesverfassungsgericht die gesetzliche Regelung zur jährlichen Anpassung der Regelsätze entsprechend der Entwicklung der Renten (soweit keine neue EVS vorliegt) als verfassungsrechtlich unzulässig an, weil die jährliche Rentenanpassung entsprechend der Entwicklung der Bruttogehälter (und nicht nach der sachgerechteren Entwicklung der Nettoeinkommen oder der Lebenshaltungskosten) erfolgt und außerdem durch den rentenrechtlichen Demographiefaktor gedämpft ist.

Schließlich wurde es für grundgesetzwidrig erklärt, dass im System der Regelsätze des SGB II (anders als im SGB XII) keine Öffnungsklausel für die Finanzierung von außergewöhnlichen Sonderbedarfen im Einzelfall enthalten ist.

Auch darin wurde ein Verstoß gegen das Recht auf Sicherung des Existenzminimums gem. Art. 1 GG gesehen und die SGB II-Träger angewiesen, in solchen Fällen ab sofort entsprechende Leistungen zu Lasten des Bundes zu erbringen.

Im Übrigen wurde der Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht angefordert, eine korrekte Berechnung der SGB II-Regelsätze vorzunehmen und bis spätestens 31.12.2010 gesetzlich zu regeln. Diese kurze Frist wurde deshalb gewählt, weil voraussichtlich im Herbst 2010 die Ergebnisse der neuesten EVS 2008 vorliegen werden. Auch wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Detail nicht immer widerspruchsfrei und schlüssig erscheinen mag, wird es doch durch den Gesetzgeber mit Hochdruck umgesetzt werden müssen. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang es dabei zu Regelsatzerhöhungen kommen wird. Allerdings wurde vom Bundesverfassungsgericht auch klargestellt, dass aufgrund dieses Urteils eine nachträgliche Nachberechnung und Nachzahlung von eventuell erhöhten Regelsätzen für die Vergangenheit nicht in Betracht kommt.

#### 5. Prüfungsaktivitäten in der Optionskommune Erlangen

Im November 2009 fand eine weitere Prüfung des Bundesrechnungshofs statt. Aufgrund der Erfahrungen mit den ARGEN wollte der Bundesrechnungshof unsere Handhabung von Vorschüssen und Verwahrungen prüfen. Wie von uns erwartet, gab es aber praktisch nichts festzustellen – und demnach auch keine Beanstandungen – da Vorschüsse bei uns von Anfang an auf dem Konto für Transferleistungen gebucht werden und Rückzahlungen unverzüglich zugeordnet werden (also keine Verwahrungen vorkommen).

Im Januar 2010 ging eine, in mehreren Abschnitten durchgeführte Prüfung der deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) über die korrekte und vollständige Abführung der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Empfänger für den Zeitraum seit 01.01.2005 zu Ende. Angesichts der Schwierigkeit und Komplexität dieses im Jahr 2005 neu zur Bearbeitung übernommenen Rechtsgebietes ist es nicht verwunderlich, dass am Ende dieser ersten Rentenprüfung eine Reihe von Nachforderungen durch die DRV erhoben wurden. Nachdem bereits im Verlauf der Prüfung jeweils zeitnah entsprechende Korrekturen vorgenommen worden waren, stand am Ende eine Nachzahlung von Beiträgen zuzüglich der gesetzlich zwingend anfallenden Säumniszuschläge in Höhe von ca. 60.000 € zu Buche. Zugrunde liegen unterbliebene Abführungen von Rentenversicherungsbeiträgen für bestimmte Personengruppen, deren Versicherungspflicht sich nur aus nicht allgemein geläufigen Vorschriften des Rentenversicherungsrechts ergibt (z. B. für Schüler bestimmter Schularten oder für Durchreisende ohne festen Wohnsitz). Zu den Nachforderungen für diese, zuletzt genannte Personengruppe besteht allerdings noch kein Einvernehmen mit den Rentenprüfern. Da die Beitragsabführung für nur jeweils einen Tag (Rentenversicherungsbeitrag ca. 1,30 €) mit zeitgleich vorzunehmender Abmeldung tatsächlich so gut wie unmöglich ist (kaum ein Durchreisender dürfte immer seine Sozialversicherungsnummer zur Hand haben) machen die Prüfer eine pauschale Nachzahlung geltend – ausgehend von der durchschnittlichen täglichen Anzahl an Durchreisenden, fiktiv und rückwirkend hochgerechnet zum 01.01.2005 und auch ohne dass den betroffenen Personen daraus eine individuelle Rentenanwartschaft entstehen würde. Diesbezüglich haben wir uns deshalb eine Einspruchsfrist zur Rücksprache und Abklärung mit der Aufsichtsbehörde, bzw. mit dem BMAS ausbedungen.

Insgesamt erfolgt die Umsetzung des Rentenversicherungsrechts durch die Optionskommune Stadt Erlangen nach Aussage der beiden DRV-Prüfer überdurchschnittlich gut – bei den meisten anderen SGB II-Trägern, insbesondere ARGEN, sind deutlich höhere Nachzahlungen angefallen. Die hohe Qualität des Vollzugs in Erlangen ist auch darauf zurückzuführen, dass eine Mitarbeiterin im letzten halben Jahr für die Zuarbeit für die DRV-Prüfer freigestellt war und dabei auch viele Optimierungen von Abläufen und Entscheidungen bei der Berechnung und Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen veranlasst hat. Zur Nutzung des dabei erworbenen Spezialwissens wird diese Mitarbeiterin

(Frau Schilhabel) künftig dauerhaft sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen im SGB II-Vollzug (Rentenversicherung und Krankenversicherung) bearbeiten.

Diese Entscheidung wird sich schon sehr bald auswirken. Bereits im März werden Prüfer der Techniker Krankenkasse im Rathaus erscheinen, um die vollständige und korrekte Abführung von Krankenversicherungsbeiträgen durch die Optionskommune Erlangen – ebenfalls rückwirkend bis zum 01.01.2005 – zu überprüfen.

## 6. Stand der Abrechnungen mit dem BMAS

Die Jahresabrechnung 2009, die erstmals nach den Regeln der 2008 in Kraft getretenen Abrechnungsverordnung des Bundes für Optionskommunen (KoAVV) erfolgen wird, ist derzeit in Bearbeitung.

Die Jahresabrechnung 2008, deren vorgeschriebene Vorprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt sich durch einen krankheitsbedingten Personalengpass in Amt 14 verzögert hat, wird dem BMAS vorgelegt worden, sobald die Vorprüfung durch Amt 14 abgeschlossen ist.

Zur Jahresrechnung 2007 liegt uns seit Kurzem der abschließende Prüfungsvermerk der SGB II-Prüfgruppe des BMAS vom 25.01.2010 vor. Darin werden für den Aufgabenbereich des Sozialamtes (zum Aufgabenbereich der GGFA siehe den dortigen Sachstandsbericht) nur zwei ernsthafte Kritikpunkte, bzw. Rückforderungen geltend gemacht:

Bei der Abrechnung der Transferleistungen des Bundes (ALG II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge) wird im Zusammenhang mit der Abführung der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Empfänger die Zahlung von Säumniszuschlägen in Höhe von 5.677,50 € zu Lasten des Bundes nicht akzeptiert (es wird zwar formal keine Rückzahlung aus dem städtischen Haushalt verlangt, jedoch eine Defizitübernahme in das Abrechnungsjahr 2008 – was faktisch auf das Gleiche herauskommt). Das BMAS stützt sich dabei auf die Behauptung, die Verhängung von Säumniszuschlägen sei eine Ermessensentscheidung, die nur erfolge, wenn ein gewisses Verschulden festgestellt werde und für Schäden, die die Optionskommune verschuldet habe, könne der Bund nicht haftbar gemacht werden. Diese Auffassung ist jedoch in mehrfacher Hinsicht unrichtig: Nach § 24 Abs. 1 SGB IV "sind Säumniszuschläge festzusetzen" allein aufgrund der Tatsache der verspäteten Zahlung – ein Verschulden spielt keine Rolle. Zum Andern sind Säumniszuschläge zweifellos Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Abführung der vom Bund zu entrichtenden Rentenversicherungsbeiträge – sie sind deshalb ebenso wie die Hauptleistung auch vom Bund zu tragen. Aus unserer Sicht handelt es sich hier nur um den durchschaubaren Versuch, die Haushalte von Optionskommunen mit zusätzlichen Kosten zu belasten, die bei ARGEN (flächendeckend in ganz Deutschland) anstandslos vom Bund getragen werden. Offensichtlich will das BMAS den bestehenden Optionskommunen mit solchen Methoden "die Lust am optieren verderben", bzw. weitere optionswillige Kommunen abschrecken. Wir werden deshalb in den weiteren Gesprächen mit dem BMAS diese Nichtübernahme von Säumniszuschlägen bei Optionskommunen (bei gleichzeitiger vollständiger Übernahme in den ARGEN) nicht akzeptieren.

Darüber hinaus weigert sich die SGB II-Prüfgruppe beim BMAS die geltend gemachten Fortbildungskosten in 2007 in Höhe von 8.988,36 € anzuerkennen mit der Begründung, diese seien bereits in der (ansonsten unstrittigen) Gemeinkostenpauschale enthalten. Auch diese Rückforderung können wir jedoch nicht akzeptieren: Mit Zustimmung des BMAS legen wir seit 2005 unseren Abrechnungen die von der KGSt empfohlene Abrechnungssystematik zugrunde, die eine 10%ige Gemeinkostenpauschale ohne Fortbildungskosten sowie daneben eine gesonderte Spitzabrechnung der Fortbildungskosten vorsieht. Diesen Abrechnungsmodus hat die SGB II-Prüfgruppe bei den Abrechnungen 2005 und 2006 auch problemlos akzeptiert. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dieser – vom BMAS im Vorhinein gebilligte – Abrechnungsmodus auch für 2007 unverändert akzeptiert werden muss, zumal die KoAVV (die eine Einbeziehung der Fortbildungskosten in die Sachkostenpauschale und nicht in etwa in die Gemeinkostenpauschale vorsieht) erst ab der Abrechnung für 2009 Anwendung findet. Auch hier ist nur ein weiterer Versuch zu sehen, Kommunalhaushalte von Optierern zusätzlich finanziell zu belasten um weitere optionswillige Kommunen in der

aktuellen Debatte um die Neuorganisation der SGB II-Behörden abzuschrecken.

Anlagen: Anlage Eckwerte

Anlage monatlicher Mittelverbrauch Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

	A
( )	/I
	_

# Anlage Abstimmung zur Vorlage: 50/008/2010

Sachstan	dsbericht	e zum SGB II-Vollzug in Erlangen von S	3ozialamt ι	ınd GGFA
V	50	DVB	09131/86-	2444
Referat	Amt		Tel. Nr.:	

# Abstimmung:

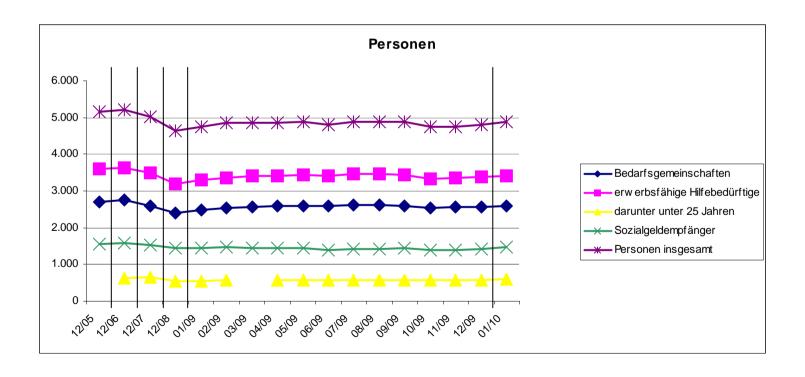
Gutachten des Sozialbeirat am 24 mit gegen Stimmen.	.02.2010
Vorsitzender	Berichterstatter
Beschluss des Sozial- und Gesun mit gegen Stimmen.	dheitsausschuss am 24.02.2010
Vorsitzender	Berichterstatter

# \_

# Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

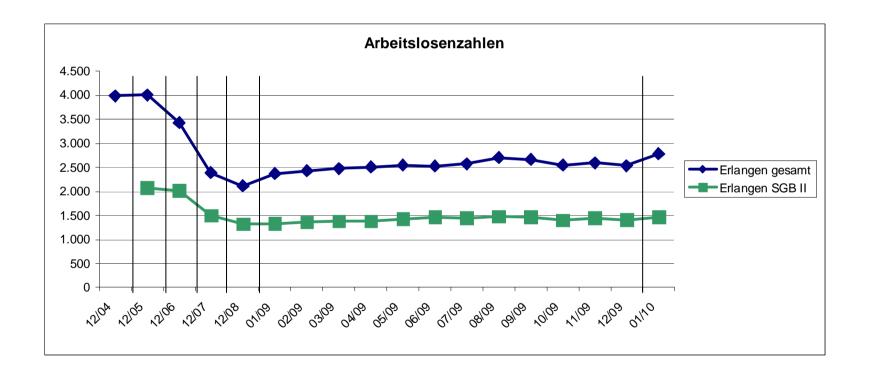
# 1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.490	2.540	2.567	2.581	2.600	2.586	2.619	2.616	2.587	2.532	2.551	2.563	2.583
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.294	3.368	3.398	3.420	3.445	3.414	3.471	3.471	3.439	3.340	3.351	3.377	3.416
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	550	585		564	573	567	575	576	575	565	572	583	593
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.438	1.480	1.458	1.445	1.442	1.397	1.416	1.419	1.446	1.394	1.394	1.428	1.470
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.732	4.848	4.856	4.865	4.887	4.811	4.887	4.890	4.885	4.734	4.745	4.805	4.886



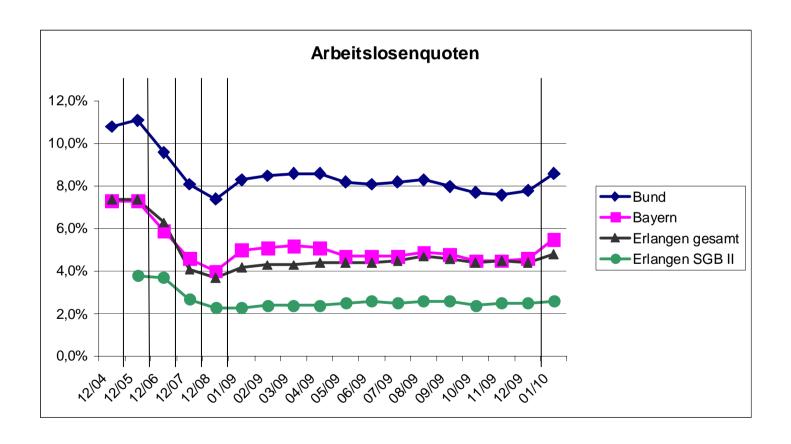
# 2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.372	2.431	2.477	2.508	2.550	2.529	2.578	2.711	2.667	2.549	2.596	2.543	2.791
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.332	1.363	1.384	1.383	1.435	1.471	1.452	1.485	1.473	1.402	1.448	1.413	1.472



# 3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	8,3%	8,5%	8,6%	8,6%	8,2%	8,1%	8,2%	8,3%	8,0%	7,7%	7,6%	7,8%	8,6%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	5,0%	5,1%	5,2%	5,1%	4,7%	4,7%	4,7%	4,9%	4,8%	4,5%	4,5%	4,6%	5,5%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,2%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,7%	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,6%	2,5%	2,6%	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%



# Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2009

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	kommunale Eingleiderung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2009	1.432.667 €	361.032 €	778.913 €	35.261 €	2.607.873 €	158.999 €	2.850 €	161.849 €	258.830 €	3.028.552 €
Februar 2009	819.266 €	376.168 €	793.279 €	16.048 €	2.004.761 €	213.147 €	0€	213.147 €	262.744 €	2.480.652 €
März 2009	809.066 €	391.391 €	782.676 €	20.917 €	2.004.050 €	229.942 €	0€	229.942 €	260.202 €	2.494.194 €
April 2009	851.393 €	402.093 €	837.672 €	24.421 €	2.115.579 €	241.159 €	0€	241.159 €	261.020 €	2.617.758 €
Mai 2009	810.978 €	391.925 €	788.703 €	17.187 €	2.008.793 €	215.318 €	0€	215.318 €	258.026 €	2.482.137 €
Juni 2009	790.313 €	401.463 €	772.764 €	10.644 €	1.975.184 €	238.102 €	12.900 €	251.002 €	273.982 €	2.500.168 €
Juli 2009	913.276 €	393.579 €	864.567 €	19.455 €	2.190.877 €	240.163 €	0€	240.163 €	260.653 €	2.691.693 €
August 2009	847.831 €	404.172 €	771.160 €	12.510 €	2.035.674 €	176.771 €	6.050 €	182.821 €	264.916 €	2.483.411 €
September 2009	868.795 €	373.233 €	838.336 €	27.560 €	2.107.924 €	223.776 €	0€	223.776 €	260.124 €	2.591.824 €
Oktober 2009	814.193 €	375.197 €	818.650 €	31.225 €	2.039.265 €	229.339 €	0€	229.339 €	262.900 €	2.531.504 €
November 2009	834.093 €	355.498 €	830.866 €	18.751 €	2.039.208 €	261.955 €	12.301 €	274.256 €	377.450 €	2.690.913 €
Dezember 2009	226.412 €	383.131 €	868.096 €	23.799 €	1.501.438 €	292.034 €	1.800 €	293.834 €	352.632 €	2.147.904 €
	10.018.283 €	4.608.882 €	9.745.682 €	257.778 €	24.630.626 €	2.720.705 €	35.901 €	2.756.606 €	3.353.479 €	30.740.710 €

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 554.263,46 € (Monatszahlung Januar, fällig am 31.12.2008, gebucht im HJ 2009 (Rechnungsabgrenzungsposten)) Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2008 enthalten.



# Jahresbericht GGFA AöR 2009

#### Inhaltsverzeichnis



1	Aktuelle ArbeitsmarktlageBeraten. Qualifizie	ren. Vermitte
2	Wichtigste Ergebnisse 2005-2009	
2.1	5 Jahre Option – ein lohnenswertes Modell	3
2.2	Rückblick 2009 - Faktenlage	
3	5-Jahres Rückblick - Zahlenspiegel	4
3.1	Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten 2009:	5
Jahres	sthema 2009 Gesundheit:	5
3.2	GGFA interne Entwicklungen:	6
4	Ausblick in das aktuelle Jahr 2010	6
4.1	Arbeitsmarktpolitische Ziele 2010 – ein Ausschnitt	6
4.2	Zuweisung des Bundeshaushaltes für 2010	7
4.3	Rückforderungen aus der BMAS Jahresabrechnung 2007 – eine Stellungnahme	7
4.4	SGB II Organisationsreform – was nun?	8
5	Verlauf Eckwerte	9
6	Statistische Auswertungen	10
6.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65)	10
6.2	Entwicklung der Kundentypen	13
7	Fallmanagement	15
7.1	Betreuungsschlüssel	15
7.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand Dezember 2009	15
7.3	Report Profiling	17
7.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	18
7.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	18
7.6	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	19
8	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente	20
8.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2009	20
8.2	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2008	21
8.3	Gesamtausgaben für Eingliederungsmittel inklusive fifty up	22
8.4	Ausgaben für Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte auf MAE-Basis	22
9	Personalvermittlungen	23
9.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	23
9.2	Entwicklung der 941 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzung mit Vorjahresvergleich_	24
9.3	Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen mit Vorjahresvergleich	24
9.4	Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	25
9.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altergruppen	
9.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	25
10	Finanzauswertungen	26
10.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	26
10.2		
10.3	Jahresübersicht Verwaltungskosten und Mittelabruf	28



#### Aktuelle Arbeitsmarktlage

Die Arbeitsmarktkrise erreicht erfreulicherweise mit nur langsam ansteigenden SGB II Antragsstellern den SGB II Rechtskreis. Im Januar haben wir eine erfreuliche SGB II Arbeitslosenquote von 2,6% (12/08 2,3%) bei einer ALG I Arbeitslosenquote von 2,3% (12/08 1,4%). Das Kurzarbeitergeld erweist sich als die richtige Auffanglösung. Ob dieses auf Dauer aufrecht erhalten werden muss und noch finanzierbar ist, oder ob der Arbeitsmarkt wieder anzieht, lässt sich nur schwer prognostizieren.

Im Bereich unseres Eingangsprofilings, der Einstieg in unser Fördersystem, ist ein leichtes Ansteigen der Kunden zu verzeichnen. Lediglich nur knapp 30% der Antragssteller kommen aus dem ALG I Bezug.

Die Kunden, die aus dem ALG I Bezug kommen, sind eher der Kategorie der Betreuungskunden zuzuordnen, was darauf schließen lässt, dass im ALG I Bereich bei wieder anziehender Wirtschaftlage ein Selektionsprozess stattfindet, der nur die Fitteren wieder zurück in den Arbeitsmarkt führen wird.

Unsere Bemühungen im SGB II Bereich werden somit deutlicher darauf abzielen müssen, auch marktferne Kunden über längere Aktivierungs- und Qualifizierungsphasen eher im niederschwelligen Bereich in den Arbeitsmarkt zu führen.

Die Strategie unserer Personalvermittlung wird es sein, wie auch in den letzten Jahren geschehen, aufgrund der relativ geringen gewerblichen Arbeitsplätze in Erlangen, offensiv über die Stadtgrenzen hinweg zu vermitteln.

Zu unseren Kunden gehören aber auch Hochschulabsolventen wie andere hochqualifizierte Arbeitsuchende.

Deshalb ist es ebenso unser Bemühen auch zu den High Tech Firmen im näheren Umfeld, wie deutschlandweit Kontakt zu finden. Nach einem von unserem Verwaltungsratsvorsitzenden Konrad Beugel initiierten und begleiteten Besuch mit dem Leiter unserer Personalvermittlung Klaus Lenker beim Leiter der Talent Sourcing Abteilung von Areva, Tim Hanneforth, erreichte uns im Anschluss folgende mail:

"Sehr geehrter Herr Beugel, sehr geehrter Herr Lenker,

für Ihren Besuch bei uns darf ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. **Mit Ihrer Erfahrung und der Herangehensweise haben Sie mich überzeugen können.** Zudem hoffe ich, Ihnen unsere Bedarfe und unsere Arbeitsweisen ebenso ein Stück weit transparent gemacht zu haben.

Die überlassenen Profile habe ich .....weitergeleitet. ......etc..

Ich freue mich auf den weiteren Austausch

Mit freundlichen Grüßen

Tim Hanneforth

**AREVA NP GmbH"** 

Als neues erfolgreiches Modell gerade für Hochschulabsolventen wird seit 2009 das Angebot einer Bewerbungsfabrik mehrfach im Jahr in unseren Räumen im Jobpoint in der Bogenpassage durchgeführt. So können vor allem Hochschulabsolventen, die trotz differenziertem Studium i.d.R. völlig unerfahren in der Stellensuche sind, auf den Weg gebracht werden.

### 2 Wichtigste Ergebnisse 2005-2009

#### 2.1 5 Jahre Option – ein Iohnenswertes Modell

Fünf Jahre nach Eintritt in die Option gibt es keinen Zweifel an der Richtigkeit dieses Schrittes. Die aus der Geschichte der beiden Institutionen entstandene Gleichrangigkeit zwischen der Sozialhilfeverwaltung, zuständig für die Grundsicherung und Kosten der Unterkunft, und der GGFA, zuständig für die Integration, hat sich schulterschlüssig bewährt.



Unter dem Dach der Anstalt des öffentlichen Rechts, der Gesellschaftsform der GGFA, wurde kluger Weise auch die alte Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft als gemeinnütziger Betriebsteil gewerblicher Art eingebracht. Diese Konstruktion ermöglicht uns auf einer fachlich anspruchsvollen Ebene Inhouse Vergaben von Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung und Qualifizierung. Dieser Rahmen ermöglicht auf kurzem Weg den schnellen Austausch bei oft komplexen Integrationsverläufen und schafft eine gemeinsame Identität, die die herausfordernde Arbeit gelingen lässt.

Experimentierfreude in Verbindung mit hoher Verantwortlichkeit und dies konstruktiv eingebunden im Netz der städtischen Ämter und Abteilungen stellt das Arbeitsklima der GGFA AöR dar.

Die Zuordnung der GGFA zur Wirtschaftsförderung war der folgerichtige Weg, Zugänge zur regionalen Wirtschaft elegant und unkompliziert im Sinne des Konzerngedankens herzustellen (s.o.).

#### 2.2 Rückblick 2009 - Faktenlage

- nur geringfügige Steigerung der SGBII Arbeitslosenquote um 0,2% auf 2,5% (von 1323 auf 1413 Arbeitslose)
- trotz Wirtschaftskrise kein Anstieg der Jugendarbeitslosenquote SGB II (1,7%)
- 941 Eingliederungen in Arbeit bei einem Jahresziel von 900 Eingliederungen
- davon 112 Vermittlungen in Ausbildung
- 4100 in Anspruch genommene Integrationsinstrumente
- 135 Eingliederungen in Arbeit aus GGFA durchgeführten Maßnahmen davon 54 aus Arbeitsgelegenheiten mit einem hohen Aktivierungserfolg bei den Teilnehmern

#### 3 5-Jahres Rückblick - Zahlenspiegel

#### Eingliederungen in Arbeit

Trotz der Veränderung und dem Rückgang der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im letzten Jahr konnten auch im Jahr 2009 über 900 Eingliederungen erreicht werden. Der 5 Jahresvergleich zeigt ein kontinuierlich hohes Niveau der Eingliederungszahlen und ist eine weiterer Beleg, dass die Entscheidung zur Option richtig war.

	2005	2006	2007	2008	2009
Eingliederungen	502	1105	1181	1149	941
davon in Ausbildung		70	102	115	112

#### In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2005-2009

Instrument	2005*	2006*	2007	2008	2009
Behinderte / Reha			113	127	77
Eignungsdiagnostik			852	904	970
Sprachförderung			134	149	95
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten			223	196	234
Integration u. Betreuung			274	356	426
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten			420	442	470
Bewerbungshilfen			1.025	1.031	1.296
Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II/ §16a neu)			224	179	107
Arbeitgeber-Förderung, Existenz- gründung			184	174	99
fifty up			391	256	326
Summe	3171	4475	3.840	3.814	4.100

<sup>\*</sup> für 2005 und 2006 existiert eine andere statistische Zuordnung



Auch im Bereich der Integrationsinstrumente ist eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf einen verstärkten Bedarf an Beratung im Bewerbungszentrum und auf einen gestiegenen Profilingzugang zurückzuführen.

#### 3.1 Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten 2009:

#### Jahresthema 2009 Gesundheit:

- Durchführung von Schulungen zum Gesundheitsberater und Trainer nach dem Jobfit Programm (Multimodale Stressbewältigung).
- Einrichtung eines abteilungsübergreifenden Arbeitskreises zur Entwicklung gesundheitsfördernder Elemente sowohl für Teilnehmer als auch für Mitarbeiter.

#### Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren Start des Projekts "Allez" - Alleinerziehendenprojekt

Das Projekt wurde im Herbst mit einer kleinen Gruppe allein erziehender Frauen gestartet. Im Rahmen der Einzel- und Gruppenarbeit mit den Teilnehmerinnen ergaben sich wichtige Erkenntnisse, die in die weitere Arbeit mit dieser Zielgruppe einfließen werden. So wurde die ursprüngliche Zielsetzung des Projektes, die Vermittlung in Arbeit, abgelöst durch die Aufgabe der Vermittlungsvorbereitung durch Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation der Frauen. Die Teilnehmerinnen befanden sich z.T. in prekären Lebenssituationen oder akuten Krisen wie drohender Obdachlosigkeit, Erziehungsproblemen oder Bedrohungsszenarien. Das Projekt führte die Frauen systematisch an bestehende Hilfe- und Unterstützungsstrukturen heran und konnte so in vielen Fällen die erstmalige Inanspruchnahme professioneller Beratungsstellen einleiten.

Insgesamt machen wir die Erfahrung, dass eine wirkungsvolle Bearbeitung der Zielgruppe alleinerziehender Frauen im SGB II-Bezug hohe personelle Ressourcen erfordert, die im letzten Jahr nur begrenzt zur Verfügung standen. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe erfordert dazu einen langen Atem - das Ziel der Vermittlung in Arbeit ist erst dann realistisch, wenn die persönlichen Rahmenbedingungen der Familie ausreichend stabil sind und die Frauen eine fundierte Erwerbsorientierung aufgebaut haben.

Das Projekt hat hier bei den Teilnehmerinnen und im fachlichen Diskurs der GGFA wichtige Impulse setzen können, auf die es nun aufzubauen gilt.

#### Perspektive 50plus Pakt Erlangen Ingolstadt

Erweiterung der Paktteilnehmer um die Arbeitsgemeinschaften

- Landkreis Amberg/Sulzbach mit der Stadt Amberg
- Landkreis Eichstätt
- Landkreis Pfaffenhofen
- Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Neue Angebote für marktferne Bestandskunden

- Einführung der Aktivwoche (intensive Kleingruppenarbeit unter Einbindung des Fallmanagements)
- Start Jobcafe (niederschwelliges tagesstrukturierendes Angebot)

#### Bürgerarbeitsmodell der Bundesagentur für Arbeit

Wegen konzeptioneller Einschränkungen und deutlicher Mängel hinsichtlich der Finanzierbarkeit wird das Modell zu diesen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt.



#### 3.2 GGFA interne Entwicklungen:

- Weitgehende Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses zur Entfristung aller befristeten Mitarbeiter.
- Zusammenlegung der bisher getrennten Abteilungen Umweltwerkstatt und Kulturwerkstatt zu einem gemeinsamen Bereich Beschäftigung und Qualifizierung.
- Konstruktive Kooperation mit dem Personalrat.
- Einführung des Qualitätsmanagements mit einer Auftaktveranstaltung und Mitarbeiterschulungen im Herbst 2009.
- Gründung des Arbeitskreises Personalentwicklung gemeinsam mit dem Personalrat, mit dem Ziel u.a. ein Leitbild für Personalentwicklung und Führung gemeinsam zu erarbeiten.
- Durchführung eines Führungskreis-Workshops
- Einführung und regelmäßige Pflege konstruktiver Schnittstellengespräche mit dem Jugendamt zusammen mit der Leistungssachbearbeitung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (ASI) mit umfänglicher Aktivitätserweiterung wie arbeitssicherheitliche Begehungen aller GGFA Gebäude, Werkstätten und Räume
- Erfolgreicher Einstieg mit den GGFA internen Projekten in die neue ESF F\u00f6rderperiode, ebenso konnte das Projektangebot von Access zur beruflichen Integration langzeitarbeitsloser Behinderter ebenfalls auf ESF F\u00f6rderung umgestellt werden
- Projektantrag für ein neues gemeinsames Projekt mit der Gewobau zur Bereitstellung von haushaltsnahen einfachen Dienstleistungen für ältere Bewohner in Gewobau-Wohnungen vom Arbeitsmarktfond Bayern bewilligt. (Start 4/2010)
- Projekt Energiesparhelfer für SGB II Empfänger in Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken in der Vorbereitung (Start Frühsommer 2010)
- Auftaktveranstaltung zur Einführung des Integrationsleitbildes der Stadt Erlangen in der GGFA AöR mit der Integrationsbeauftragten Frau Klein
- Workshop mit der Ehrenamtsbeauftragten Frau Gregor und Herrn Nüsslin von der Freiwilligen Initiative zur Verstärkung ehrenamtlicher Angebote für unsere Kunden

#### 4 Ausblick in das aktuelle Jahr 2010

#### 4.1 Arbeitsmarktpolitische Ziele 2010 – ein Ausschnitt

#### Vermittlungsziele 2010

Erfreulicherweise wurde das Integrationsziel für das Jahr 2009, aus Sorge vor der Krise des Arbeitsmarktes auf 750 Integrationen reduziert, mit 941 Integrationen doch deutlich überschritten. Die Hoffnungen auf ein Wiederanspringen des Arbeitsmarktes in Verbindung mit erhöhten Anstrengungen der Personalvermittlung, wie der arbeitnehmerorientierten Suchstrategie und Sonderprojekten, wie der Jobfabrik für Akademiker, sind die Grundlagen auch für das aktuelle Jahr eine Vermittlungszahl von 900 als Zielgröße festzugelegen.

Alle ausbildungsreifen Jugendlichen sollen auch im Jahr 2010 mit einer Lehrstelle versorgt werden und darüber hinaus wird jedem förderbedürftigen Jugendlichen im "Fritz-Müller-Haus – Haus für Jugendbildung" ein sinnvolles Angebot gemacht werden.

#### Konsolidierung der im Jahr 2009 angestoßenen Prozesse zu den Themenfeldern

Gesundheit, Alleinerziehende und marktferne Kunden

Die im Jahr 2009 gesetzten Entwicklungsziele sind engagiert in die Umsetzung geführt worden, bedürfen jedoch um nachhaltig aufgestellt zu sein, eine längere Etablierungszeit. Deshalb werden die Arbeiten zur Umsetzung auch im Jahr 2010 fortgesetzt und bilden ein Teil der Jahreszielaufgaben.

#### Ausschreibung und Einführung der Eingliederungsprozess-Steuerungs-Software

Die Ausschreibung zur Umsetzung unseres selbst entwickelten Konzeptes zur Steuerung und Dokumentation des Aktivierungs- und Integrationsprozesses unserer Kunden wird im März nach Erstellung des umfangreichen Pflichtenheftes vollzogen werden.



#### Ehrenamtliche Tätigkeit für marktferne Kunden

Aufgrund der Selektionswirkung des knappen Arbeitsmarktes auf unseren Kundenkreis, steigt unablässig die Anzahl der marktfernen Kunden, denen eine Teilhabe am Produktivleben einer Gesellschaft zu gewähren ist, die aber aufgrund ihrer Handicaps im regulären Arbeitsmarkt chancenlos sind. Hier soll durch regelmäßige Kontakte mit den Ehrenamtsakteuren der Stadt Erlangen ehrenamtliche Einsatzfelder für diese Menschen geprüft werden, um erste Versuche der Überführung ins Ehrenamt als Aktivierungsstrategie umsetzen zu können.

#### 4.2 Zuweisung des Bundeshaushaltes für 2010

Am 11.2. 2010 wurden uns die Haushaltsmittel für 2010 unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung zugewiesen.

Aus der Erfahrung des letzten Jahres, wo erst als sicher zugehend bewertete Mittel des Bundesprogramms Jobperspektive (mehrjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für marktferne Kunden) aufgrund von hohen Verpflichtungsermächtigungen anderer Grundsicherungsstellen uns in wesentlich geringerer Höhe zugeteilt wurden, haben wir für 2010 einen konservativen Wirtschaftsplan vorgesehen.

Nach einer programmatischen Wende des BMAS betreff dieses Bundesprogramms wurden wir mit der vollen Zuweisung bedacht und sehen uns für dieses Jahr umfänglich mit Mitteln ausgestattet.

#### 4.3 Rückforderungen aus der BMAS Jahresabrechnung 2007

- eine Stellungnahme

Wie bereits mehrfach dargestellt, führte die von unserem Verständnis abweichende Begrenzung der Umsetzungsspielräume aus dem alten SGB II Paragraphen 16/2 "sonstige weitere Leistungen" (SWL) durch das BMAS für die Jahre 2005 und 06 zu Rückzahlungsforderungen u.a. in den Bereichen der Verbundausbildung als auch bei Ausbildungsplatzzuschüssen für SGB II Jugendliche und anderen kleineren Positionen.

In der Ende Januar erhaltenen BMAS Abrechnung vom Jahr 2007 wurden wir neben anderen aus den Vorjahren stammenden Rückforderungen mit Rückzahlungsforderungen zu unserem, von uns als sehr innovativ gehaltenen Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von ca. 55.600,-€ mehr als überrascht.

Mit diesem Nachhaltigkeitsbonus haben wir mit einer hohen Nachhaltigkeit Integrationen gefördert. Der Arbeitgeber hat erst nach einem halben Jahr Beschäftigungszeit einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Wir wollten damit die Absicht des Arbeitgebers stärken und unterstützen, sich bewusst der Einstellung eines leistungsgeminderten Langzeitarbeitslosen zu stellen und schnelle Mitnahmeeffekte vermeiden.

Bundeshoheitliche Deutungsmacht prallt hier erneut mit einem pragmatischen an der Basis geschaffenen Instrument für uns negativ resultierend zusammen.

Natürlich werden wir mit einer Gegenstellungnahme reagieren, die m.E. jedoch wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Der m.E. hier zum Tragen kommende bundesweite Konfliktschauplatz zwischen BMAS und Optionskommunen stammt aus der Zeit der politischen Polarisierung im Systemstreit zwischen Optionskommunen und ARGE's und scheint aktuell im Konflikt um die weitere Organisationsform der Grundsicherungsträger wieder verschärft worden zu sein.

Es ist von einem Außenstehenden nicht nachvollziehbar, dass Arbeitsgemeinschaften, oft unter der programmatischen Führung der BA, wesentlich innovationsfreudiger und regelfremder unter SWL Instrumente auflegten, dies weit ins Jahr 2009 hinein, und diese außer einer Rüge der internen Revision nichts zu befürchten brauchten, geschweige denn Mittel zurückzahlen mussten.

Wir zugelassenen kommunalen Träger (zkT) wurden und werden jedoch über Gebühr zur Kasse gebeten.



Einige Muster- und Einzelprozesse stehen im Verfahren, jedoch noch ohne Ergebnisse, selbst der Bund hat zwei zkT's von sich aus verklagt, um Ansprüche vor der Verjährung zu sichern.

Rücksprachen bei den Geschäftsführen anderer betroffenen und Klage führender zkT´s ergaben, dass hier ganz andere Größenordnungen zur Disposition stehen (über 1 Mio €!). Sie gaben mir in Anbetracht der "relativ geringen" Summe den Rat, unter Abwägung von Kosten für Gutachten und Anwälte in unserem Fall auf ein aufwändiges und kräftezehrendes Klageverfahren zu verzichten.

Die aktuelle Praxis in der Entwicklung von regional angepassten Instrumenten ist bereits seit vorletztem Jahr dadurch geprägt, dass wir bei Unsicherheiten betreff des Instrumenteneinsatzes diese mit dem Prüfteam des BMAS und unserer Rechtsaufsicht in München abstimmen, um so Rückforderungen zu vermeiden.

#### 4.4 SGB II Organisationsreform – was nun?

Die aktuelle politische Entwicklung im SGB II Organisationsentwicklungsstreit bedeutet ein Licht am Horizont, dass sich pragmatische, an Problemlösung orientierte Kräfte gegen dogmatische Kräfte durchsetzen werden.

Es ist gut, dass von der noch vor kurzem bestehenden Marschrichtung hin zur getrennten Aufgabenwahrnehmung abgerückt wird und eine Verfassungsänderung zugunsten einer gemeinsamen Aufgabenträgerschaft angestrebt wird.

Auch die erst vorgesehene einzelgesetzliche Entfristung der Option, ohne deren Öffnung zuzulassen, hätte die Option zu einem Interims- und gar Auslaufmodell geführt.

Es kann aktuell nur an die Berliner Volksvertreter appelliert werden, das Optionsmodell mit unbegrenzter Öffnungsmöglichkeit verfassungsmäßig zu verankern.

Ein wichtiger Streitpunkt wird dabei die beabsichtigte Aufsicht durch den Bund sein, die der Bund den Ländern entziehen möchte.

Abgeleitet aus dem oben aufgeführten SWL Streit kann bei einer Bundesaufsicht eigentlich nichts Gutes erwartet werden.

In dem Bundesprogramm Perspektive 50plus wird bereits ein vorzeigbares Modell des modernen Controllings umgesetzt. Das Programm umfasst ein Finanzvolumen, das in etwa die Hälfte des im §16f (dem Nachfolgeparagraphen der swL) fixierten maximalen Budget von 10% des gesamten Eingliederungstitels beträgt.

Viel Verantwortung vor Ort, ein transparentes dialogorientiertes Zielplanungsverfahren, begleitet von einem hervorragenden Fachdialog innerhalb eines qualitativ anspruchsvollen Netzwerkes, sowohl der ARGE's als auch der Optionsvertreter, sind die Eckpunkte, die zeigen, dass der Bund kann, wenn er will.

Die Geschichte der swL mit ihrer scheinbaren Evolution im Rahmen der letztjährigen SGB II Gesetzesreform zum 16 f ist unrühmlich. Eine Bund/Länderkommission ist u.a. dafür zuständig, um diesen unscharfen Gesetzesparagraphen mit den Erfordernissen der Praxis abzustimmen, was jedoch nicht wirklich gelingen will. Dieser Aufwand wird praktiziert, wo doch das Programm 50plus sehr erfolgreich zeigt, dass der Mut zur innovativen Freiheit, begleitet von einem Fachcoaching durch ein wissenschaftliches Institut und entsprechender Netzwerk- und Benchmark-Arbeit wesentlich zielführender ist.

Ob der Bund dazu willens ist, im großen Stil moderne, wie unter 50plus praktizierte Controlling-prozesse zu praktizieren, sollte mit berechtigen Zweifeln belegt werden.

In den ersten fünf Jahren der Option hat sich dagegen gezeigt, dass die Rechts- und Fachaufsicht durch das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen hervorragende und kooperative Begleitung geleistet hat. So sollte es auch in Zukunft sein.



# 5 Verlauf Eckwerte

#### Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Dez 08	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10
Bedarfsgemeinschaften*	2412	2490	2484	2567	2581	2600	2586	2619	2616	2587	2532	2551	2563	2583
Veränderung gg Vormonat	0,71%	3,23%	-0,24%	3,34%	0,55%	0,74%	-0,54%	1,28%	-0,11%	-1,11%	-2,13%	0,75%	0,47%	0,78%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3198	3294	3292	3398	3420	3445	3414	3471	3471	3439	3340	3351	3377	3416
Veränderung gg Vormonat	0,69%	3,00%	-0,06%	3,22%	0,65%	0,73%	-0,90%	1,67%	0,00%	-0,92%	-2,88%	0,33%	0,78%	1,15%
eHb unter 25 Jahre*	552	550	585	589	594	598	589	602	576	585	565	572	583	593
Veränderung gg Vormonat	-0,90%	-0,36%	6,36%	0,68%	0,85%	0,67%	-1,51%	2,21%	4,32%	1,56%	-3,42%	1,24%	1,92%	1,72%
Sozialgeldempfänger*	1111	1495	1400	4404	1445	1440	1397	4440	1410	1446	1394	4204	4400	1470
Veränderung gg Vormonat	1444 0,14%	1425 -1,32%	1460 2,46%	1461 0.07%	-1,10%	-0,21%	-3,12%	1416 1,36%	1419 0,21%	1446 1,90%	-3,60%	1394 0.00%	1428 2,44%	1470 2,94%
veranderdrig gg vormonat	0,7478	-1,3270	2,40%	0,0176	-1,1070	-0,2170	-3,1270	1,30%	0,2170	7,9070	-3,00%	0,00%	2,4470	2,9470
Arbeitslose SGB II	1323	1332	1363	1384	1383	1435	1471	1452	1485	1473	1402	1448	1413	1442
Veränderung gg Vormonat	-2,29%	0,68%	2,33%	1,54%	-0,07%	3,68%	6,36%	1,18%	0,95%	1,45%	-5,59%	-1,70%	0,78%	-0,41%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	109	100	115	117	112	118	111	100	98	103	111	121	113	111
Veränderung gg Vormonat	-1,80%	-8,26%	15,00%	1,74%	4,27%	5,36%	-5,93%	-9,91%	-2,00%	5,10%	7,77%	9,01%	-6,61%	-1,77%
Aktivierbare Kunden (A-E)	1933	1986	2040	2080	2112	2158	2140	2151	2125	2065	2049	2066	2082	2184
Veränderung gg Vormonat	0,26%	2,74%	2,72%	1,96%	1,54%	2,18%	-0,83%	0,51%	-1,21%	-2,82%	-0,77%	0,83%	0,77%	4,90%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	245	273	289	293	302	301	287	290	268	235	235	247	249	299
Veränderung gg Vormonat	0,00%	11,43%	5,86%	1,38%	3,07%	-0,33%	4,65%	1,05%	-7,59%	-12,31%	0,00%	5,11%	0,81%	20,08%
Arbeitlosenquote Erlangen gesamt	3,7%	4,2%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,7%	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%
Veränderung gg Vormonat	2,78%	13,51%	2,38%	0,00%	2,33%	0,00%	0,00%	2,27%	4,44%	-2,13%	4,35%	2,27%	-2,22%	9,09%
													,	
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,6%	2,5%	2,6%	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%
Veränderung gg Vormonat	4,17%	0,00%	4,35%	0,00%	0,00%	4,17%	4,00%	-3,85%	4,00%	0,00%	-7,69%	4,17%	0,00%	4,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,4%	1.9%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%	1,8%	2,0%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%	2,3%
Veränderung gg Vormonat	16.67%	35,71%	0.00%	0.00%	5,26%	-5,00%	-5,26%	11,11%	5.00%	0.00%	4,76%	0.00%	0.00%	15,00%
		55,775	0,0077			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		-,		1,101	- 1,22,1		
Jugendarbeitlosenquote Erlangen gesamt	3,0%	3,4%	3,7%	4,4%	4,3%	4,3%	3,7%	4,0%	4,9%	4,6%	4,0%	4,0%	3,8%	3,7%
Veränderung gg Vormonat	15,38%	13,33%	8,82%	18,92%	-2,27%	0,00%	-13,95%	8,11%	22,50%	-6,12%	-13,04%	0,00%	-5,00%	-2,63%
Jugendarbeitlosenquote SGBII Erlangen	1,7%	1,5%	1,7%	1,8%	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%	1,8%	1,7%	1,6%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-11,76%	13,33%	5,88%	-5,56%	0,00%	-5,88%	-6,25%	0,00%	0,00%	6,67%	12,50%	-5,56%	-5,88%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an				Π			1					<u> </u>	1	
allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	8,2%	7,5%	8,4%	8,5%	8,1%	8,2%	7,5%	6,9%	6,6%	7,0%	7,9%	8,4%	8,0%	7,5%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-8,54%	12,00%	1,19%	4,71%	1,23%	-8,54%	-8,00%	4,35%	6,06%	12,86%	6,33%	4,76%	-6,25%

<sup>\*</sup> bis Sept 2009 entgültige Werte (t-3), ab Oktober vorläufige Werte



# 6 Statistische Auswertungen

# 6.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65)

Monatsauswertung

Dezember 09	01.12	.2009	bis	31.12.2	009					
Männer:	15-	24	25	5-49	5	0-58	5	9-65	Gesamt	(15-65)
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	23	3,9%	109	5,3%	10	1,8%	1	0,4%	143	4,1%
C - Kunden	53	8,9%	198	9,7%	18	3,2%	3	1,2%	272	7,9%
D - Kunden	55	9,3%	360	17,6%	93	16,8%	3	1,2%	511	14,8%
E - Kunden	8	1,3%	108	5,3%	111	20,0%	27	10,5%	254	7,4%
Zwischensumme										
A bis E	139	23,4%	775	37,8%	232	41,8%	34	13,3%	1180	34,2%
X - Kunden	51	8,6%	208	10,1%	62	11,2%	13	5,1%	334	9,7%
Y - Kunden	82	13,8%	2	0,1%	1	0,2%	71	27,7%	156	4,5%
Z - Kunden	7	1,2%	12	0,6%	2	0,4%	4	1,6%	25	0,7%
Zwischensumme										
X bis Z	140	23,6%	222	10,8%	65	11,7%	88	34,4%	515	14,9%
Zwischensumme										
Männer	279	47,0%	997	48,6%	297	53,5%	122	47,7%	1695	49,1%

Frauen:	15-	-24	25	5-49	5	0-58	5	9-65	Gesamt	(15-65)
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	14	2,4%	44	2,1%	4	0,7%	1	0,4%	63	1,8%
C - Kunden	54	9,1%	190	9,3%	12	2,2%	2	0,8%	258	7,5%
D - Kunden	39	6,6%	276	13,5%	60	10,8%	9	3,5%	384	11,1%
E - Kunden	3	0,5%	71	3,5%	94	16,9%	28	10,9%	196	5,7%
Zwischensumme										
A bis E	110	18,5%	582	28,4%	170	30,6%	40	15,6%	902	26,1%
X - Kunden	138	23,3%	449	21,9%	87	15,7%	15	5,9%	689	19,9%
Y - Kunden	60	10,1%	2	0,1%	1	0,2%	79	30,9%	142	4,1%
Z - Kunden	6	1,0%	21	1,0%	0	0,0%	0	0,0%	27	0,8%
Zwischensumme										
X bis Z	204	34,4%	472	23,0%	88	15,9%	94	36,7%	858	24,8%
Zwischensumme								·		
Frauen:	314	53,0%	1054	51,4%	258	46,5%	134	52,3%	1760	50,9%

Alle Kunden:	15-	24	25	5-49	5	0-58	5	9-65	Gesamt	(15-65)
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	37	6,2%	153	7,5%	14	2,5%	2	0,8%	206	6,0%
C - Kunden	107	18,0%	388	18,9%	30	5,4%	5	2,0%	530	15,3%
D - Kunden	94	15,9%	636	31,0%	153	27,6%	12	4,7%	895	25,9%
E - Kunden	11	1,9%	179	8,7%	205	36,9%	55	21,5%	450	13,0%
Zwischensumme										
A bis E	249	42,0%	1357	66,2%	402	72,4%	74	28,9%	2082	60,3%
X - Kunden	189	31,9%	657	32,0%	149	26,8%	28	10,9%	1023	29,6%
Y - Kunden	142	23,9%	4	0,2%	2	0,4%	150	58,6%	298	8,6%
Z - Kunden	13	2,2%	33	1,6%	2	0,4%	4	1,6%	52	1,5%
Zwischensumme										
X bis Z	344	58,0%	694	33,8%	153	27,6%	182	71,1%	1373	39,7%
Gesamtkunden	593	100%	2051	100%	555	100%	256	100,0%	3455	100%



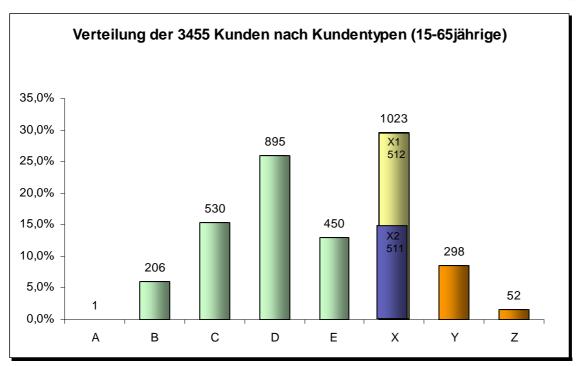
## Vorjahr Dezember 2008

Dezember 08	01.	12.2008	bis	31.12.2	800					
Männer:	1	5-24	25	5-49	5	0-58	5	9-65	Gesam	t (15-65)
A - Kunden	0	0,0%	4	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	4	0,1%
B - Kunden	12	2,1%	86	4,3%	4	0,8%	0	0,0%	102	3,1%
C - Kunden	49	8,7%	190	9,6%	24	4,6%	0	0,0%	263	8,0%
D - Kunden	60	10,6%	332	16,8%	113	21,7%	7	3,0%	512	15,5%
E - Kunden	28	5,0%	94	4,7%	85	16,3%	4	1,7%	211	6,4%
Zwischensumme										
A bis E	149	26,4%	706	35,7%	226	43,5%	11	4,8%	1092	33,2%
X - Kunden	50	8,9%	220	11,1%	46	8,8%	4	1,7%	320	9,7%
Y - Kunden	65	11,5%	2	0,1%	1	0,2%	98	42,4%	166	5,0%
Z - Kunden	6	1,1%	12	0,6%	2	0,4%	3	1,3%	23	0,7%
Zwischensumme										
X bis Z	121	21,5%	234	11,8%	49	9,4%	105	45,5%	509	15,5%
Zwischensumme				.=						
Männer	270	47,9%	940	47,5%	275	52,9%	116	50,2%	1601	48,6%

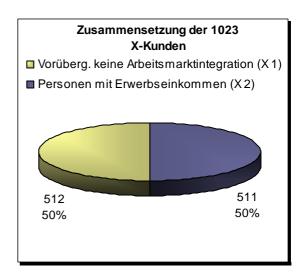
Frauen:	1	5-24	25	5-49	5	0-58	5	9-65	Gesam	t (15-65)
A - Kunden	0	0,0%	3	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	3	0,1%
B - Kunden	13	2,3%	58	2,9%	4	0,8%	0	0,0%	75	2,3%
C - Kunden	27	4,8%	164	8,3%	10	1,9%	0	0,0%	201	6,1%
D - Kunden	33	5,9%	285	14,4%	66	12,7%	8	3,5%	392	11,9%
E - Kunden	23	4,1%	59	3,0%	83	16,0%	5	2,2%	170	5,2%
Zwischensumme										
A bis E	96	17,0%	569	28,8%	163	31,3%	13	5,6%	841	25,5%
X - Kunden	130	23,0%	453	22,9%	77	14,8%	4	1,7%	664	20,2%
Y - Kunden	55	9,8%	1	0,1%	1	0,2%	96	41,6%	153	4,6%
Z - Kunden	13	2,3%	16	0,8%	4	0,8%	2	0,9%	35	1,1%
Zwischensumme										
X bis Z	198	35,1%	470	23,7%	82	15,8%	102	44,2%	852	25,9%
Zwischensumme Frauen:	294	52,1%	1039	52,5%	245	47,1%	115	49,8%	1693	51,4%

Alle Kunden:	1	5-24	25	5-49	5	0-58	5	9-65	Gesam	t (15-65)
A - Kunden	0	0,0%	7	0,4%	0	0,0%	0	0,0%	7	0,2%
B - Kunden	25	4,4%	144	7,3%	8	1,5%	0	0,0%	177	5,4%
C - Kunden	76	13,5%	354	17,9%	34	6,5%	0	0,0%	464	14,1%
D - Kunden	93	16,5%	617	31,2%	179	34,4%	15	6,5%	904	27,4%
E - Kunden	51	9,0%	153	7,7%	168	32,3%	9	3,9%	381	11,6%
Zwischensumme										
A bis E	245	43,4%	1275	64,4%	389	74,8%	24	10,4%	1933	58,7%
X - Kunden	180	31,9%	673	34,0%	123	23,7%	8	3,5%	984	29,9%
Y - Kunden	120	21,3%	3	0,2%	2	0,4%	194	84,0%	319	9,7%
Z - Kunden	19	3,4%	28	1,4%	6	1,2%	5	2,2%	58	1,8%
Zwischensumme X bis Z	319	56,6%	704	35,6%	131	25,2%	207	89,6%	1361	41,3%
Gesamtkunden	564	100%	1979	100%	520	100%	231	100,0%	3294	100%









A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration

B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten

C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt

D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -

gewöhnung, soziale Stabilisierung

E - Kunden: 25 – 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht,

aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich

15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung

X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grund-

sicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige über-

nommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)

2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht

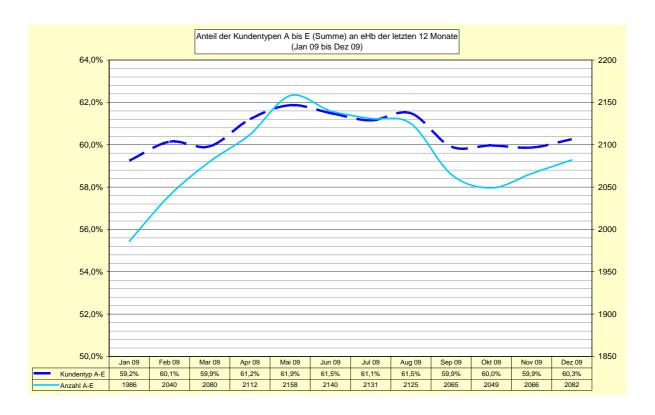
für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht

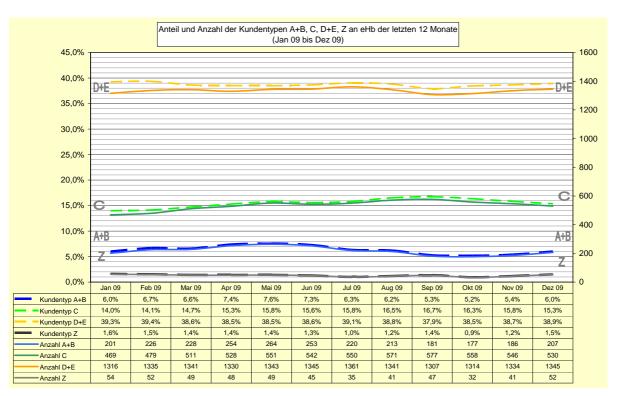
Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung

Z - Kunden: Status ungeklärt

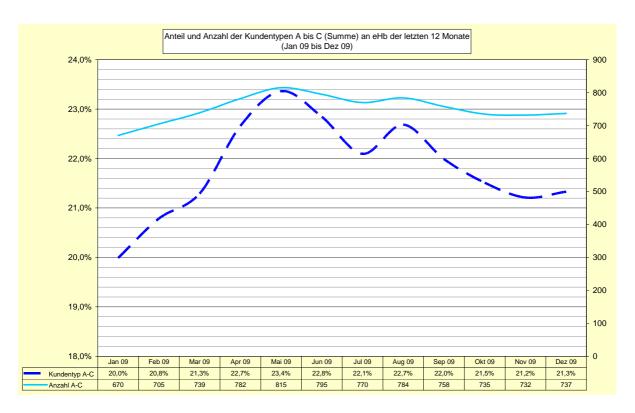


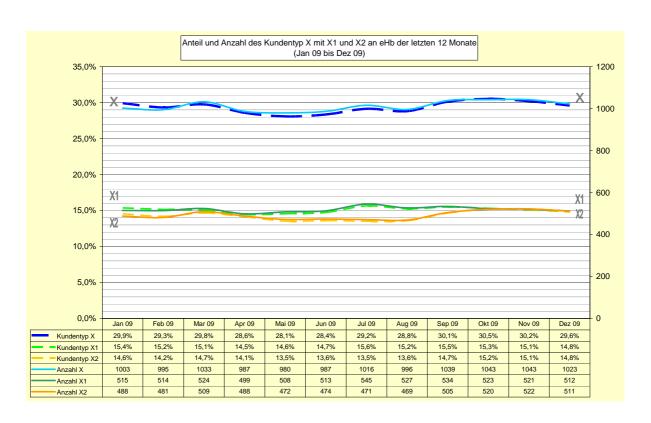
#### 6.2 Entwicklung der Kundentypen











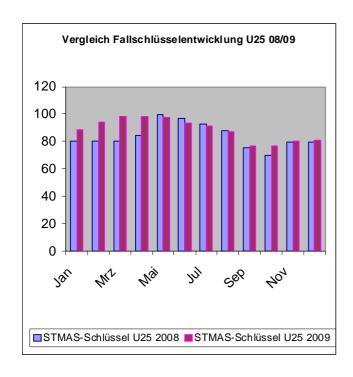


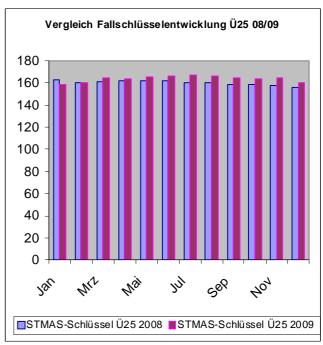
# 7 Fallmanagement

# 7.1 Betreuungsschlüssel

Erwachsene : 160,3 Fälle pro Fallmanager Jugendliche: 80,9 Fälle pro Fallmanager

Gemäß StMAS-Definition





#### 7.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand Dezember 2009

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24: 593

- davon aktivierbare Kunden (A-E): 249 (41,9 %)

#### A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten

- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	37
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	201
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	11
	249
B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten	
- wurden beraten oder warten auf geplanten Maßnahmebeginn	23
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	24
- während der Ausbildung in Betreuung	0
- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	72
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	119
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	11
	249



#### C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 30.12.2009) - Betreuende Maßnahmen (Transit, AQUA, Quickstep, Alst) 75 - EDV-Qualifizierung (GGFA) 0 - MAE, extern 2 - BRK-Pflegeprojekt 0 - Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten 11 3 - Sprachkurs 4 - EQ 4 - Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVB, BVJ 15 - Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf) 5 - sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV 24 - Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 11 Summe 154 D) Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind - Verweigerer 17 - Kranke/Suchtkranke 15 - Maßnahme geplant Jugendmaßnahme 9 MAE intern oder extern 4 10 sonstige Maßnahme - Multiple Problemlagen 5 3 - werden aus dem Bezug fallen - Arbeit oder Ausbildung in Ausblick Arbeit 1 Ausbildung 0 - Sprachprobleme 0 - nicht behebbare Vermittlungshemmnisse 1 - Kunde in TZ/MJ 6 - Kinderbetreuung nicht gewährleistet 2 - Kunde kommt aus einer Maßnahme 16 2 - keine Angaben - im Laufe des Monats Bezug beendet 4 Summe 95

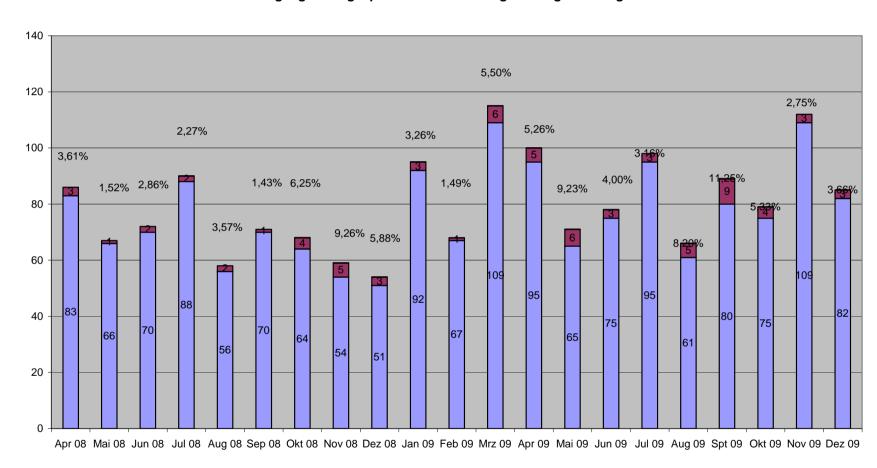
#### E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Dez 09 Dez 08

		CZ 00	DCZ 00			
Schulabschluss	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil		
Keine Angabe	1	0,4%	20	8,2%		
Kein Abschluss	59	23,7%	55	22,4%		
In schulischer Ausbildung	11	4,4%	21	8,6%		
Sonstiger Schulabschluss	2	0,8%	1	0,4%		
Abschluss der Sonderschule	19	7,6%	17	6,9%		
Hauptschulabschluss	89	35,7%	80	32,7%		
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	40	16,1%	30	12,2%		
Mittlere Reife	19	7,6%	12	4,9%		
Fachhochschulreife	1	0,4%	0	0,0%		
Abitur	5	2,0%	4	1,6%		
ausländischer Schulabschluss	3	1,2%	5	2,0%		
Summe	249	100,0%	245	100,0%		

## 7.3 Report Profiling

## Zugänge Startgespräch u. Anteil nicht genehmigter Anträge





# 7.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	Χ	Υ	Ζ	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt				
§10 Abs.1 Nr.1 SGBH (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt				
§10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	44			44
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt				
§10 Abs.1 Nr.5 SGBII	24	105		129
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			13	13
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	69	105	13	187
Einkommen aus Erwerbstätigkeit ( X2)				
Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf				
der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	69	9		78
Sonstiges	51	28		79
Summe	189	143	13	344

# 7.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Υ	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	82			82
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	233			233
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	13			13
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	26	105		131
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			52	52
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	354	105	52	511
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		150		150
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	511	36		547
Sonstiges	158	7		165
Summe	1023	298	52	1373



## 7.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

#### A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
0€- 150€					
(keine MAE)	105	34	19	2	160
151€- 400€	221	86	13	6	326
401€-600€	62	84	3	4	153
601€-800€	31	87	0	0	118
801€- 1000€	18	102	0	0	120
>1001€	10	118	1	1	130
Summe	447	511	36	13	1007

Stand 31.12.2009

# B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Dez 09	Dez 08
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	956	884
Einkünfte aus Selbständigkeit / Gewerbebetrieb	51	40
Summe	1007	923

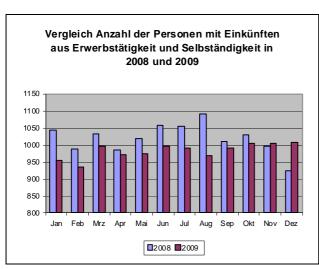
# C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit

2008

	01/08	02/08	03/08	04/08	05/08	06/08	07/08	08/08	09/08	10/08	11/08	12/08
0€ - 150€	135	130	144	152	153	148	160	161	151	143	141	123
151€ - 400€	376	356	376	350	360	363	361	370	345	345	319	305
401€ - 600€	159	139	136	135	131	156	151	136	137	160	137	116
601€ - 800€	134	136	141	129	134	131	141	153	138	132	129	125
801€ - 1000€	115	106	106	96	102	105	111	109	114	116	126	120
>1001€	126	122	129	123	140	154	132	161	125	135	144	134
Summe	1045	989	1032	985	1020	1057	1056	1090	1010	1031	996	923

2009

	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09
0€ - 150€	139	138	157	156	159	168	171	162	175	159	151	160
151€ - 400€	321	321	334	328	335	339	329	321	332	356	328	326
401€ - 600€	131	131	150	141	148	151	160	146	133	143	151	153
601€ - 800€	141	141	154	154	134	144	133	136	138	127	136	118
801€ - 1000€	97	97	102	98	102	95	91	90	111	109	111	120
>1001€	125	107	98	93	97	100	107	112	101	111	129	130
Summe	954	935	995	970	975	997	991	967	990	1005	1006	1007





# 8 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente

# 8.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2009

	Instrument	Träger	Ges.	ü 25	u 25	w	m
Kosten 302 487 €	Behinderte / Reha	Trager	Ges.	u ZJ	u 23	VV	-
302.407	Beratung und Vermittlung	Access	67	61	6	19	48
	Berufliche Rehabilitation	diverse	10	10	0	4	6
		Summe	77	71	6	23	54
19.271 €	Eignungsdiagnostik *						
	Profiling	GGFA	848	651	197	401	447
	Überprüfung gesundheitl. Situation	Gesundheitsamt	42	33	9	21	21
	Seminare "Existenzgründung"	GGFA	80	76	4	17	63
		Summe	970	760	210	439	531
13.509 €	Sprachförderung						
	Berufsbezogene Sprachförderung	diverse	44	41	3	34	10
	Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	51	49	2	33	18
212 522 6		Summe	95	90	5	67	28
249.528 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.	1,410					
	externe Schulabschlüsse	VHS und andere	8	6	2	4	4
	Qualifizierung Betreuung/Pflege/Medizin	diverse	46	45	1	32	14
	IT.BASICS	GGFA	82	81	1	33	49 24
	eKontor/newStep/4service! gewerbltechnische Qualifizierungen	GGFA	51 40	50 34	1 6	27 3	37
	sonstige Qualifizierungen	diverse diverse	7	7	0	6	1
	Solistige Qualifizierungen	Summe	234	223	11	105	129
556 760 €	Integration u. Betreuung	Summe	234	223	- 11	105	129
330.700 €	Projekt Alleinerziehende	GGFA	26	26	0	26	0
	EQ / BaE	Arbeitgeber/GGFA	19	0	19	8	11
	AQuA (ESF)	GGFA	57	0	57	19	38
	Last minute	GGFA	21	0	21	11	10
	guick step	GGFA	83	63	20	30	53
	transit	GGFA	126	11	115	54	72
	Ausbildung Holzfachwerker	JUWE	5	0	5	0	5
	Verbundausbildung	Transit e.K.	5	0	5	2	3
	Anlaufstelle (u25 + ü25)	GGFA	70	36	34	29	41
	abH	GGFA	14	1	13	5	9
		Summe	426	137	289	184	242
189.405 €	Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten						
	HAWI (TZ-Qualifizierung)	GGFA	45	43	2	45	0
	bike and more	GGFA	73	66	7	2	71
46.452 €	Pflegeprojekt (incl. Qualifizierung)	BRK	28	26	2	23	5
	MAE extern (incl. MAE-Coach)	externe Träger	40	34	6	23	17
	MAE GGFA (incl. Qualifizierung + Betreuung)	GGFA	276	240	36	46	230
040 500 70 6	Sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA	8	8	0	2	6
649.506,76 €	Mantelkosten&ESF-Restkosten MAE-Projekte	GGFA u. BRK	470	447		444	000
205 200 6	Dawash was sale if an	Summe	470	417	53	141	329
225.909 €	Bewerbungshilfen	COEA	4 000	4 4 4 4	405	540	777
	Unterstützung Erstellung BewUnterlagen	GGFA	1.296	1.111	185	519	777
V a	Peyobo coziolo Poreture (\$465 CCD II)	Summe	1.296	1.111	185	519	777
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16a SGB II)						
	Cohuldnorhorotung/Incohung arfahran	Kommune	60	E 4	6	25	25
	Schuldnerberatung/Insolvenzverfahren	Kommune	60	54	6	25	35 30
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung	Kommune	43	34	9	13	30
	0 -1 (1 ( /D1 '-1 - D (	Kommune Kommune	43 4	34 4	9	13 4	30 0
386 O17 <i>e</i>	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung	Kommune	43	34	9	13	30
386.917 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	Kommune Kommune Summe	43 4 107	34 4 <b>92</b>	9 0 <b>15</b>	13 4 <b>42</b>	30 0 <b>65</b>
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse	Kommune Kommune	43 4	34 4	9	13 4	30 0
386.917 € 572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up	Kommune Kommune Summe	43 4 107 99	34 4 92 90	9 0 <b>15</b> 9	13 4 42 52	30 0 <b>65</b> 47
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld)	Kommune Kommune Summe Summe diverse	43 4 107 99	34 4 92 90	9 0 <b>15</b> 9	13 4 42 52	30 0 <b>65</b> <b>47</b>
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern	43 4 107 99 99	34 4 92 90 90	9 0 <b>15</b> 9	13 4 42 52 7 18	30 0 <b>65</b> <b>47</b> 2 42
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet)	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA +Extern	43 4 107 99 9 60 5	34 4 92 90 9 60 5	9 0 15 9	13 4 42 52 7 18 1	30 0 65 47 2 42 4
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11)	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA +Extern GGFA	43 4 107 99 9 60 5 65	34 4 92 90 9 60 5 65	9 0 15 9 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32	30 0 65 47 2 42 4 33
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11) Einarbeitungszuschüsse	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA Arbeitgeber	43 4 107 99 9 60 5 65 46	34 4 92 90 9 60 5 65 46	9 0 15 9 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32 14	30 0 65 47 2 42 4 33 32
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11) Einarbeitungszuschüsse Männercoaching	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA Arbeitgeber GGFA	43 4 107 99 9 60 5 65 46 32	34 4 92 90 9 60 5 65 46 32	9 0 15 9 0 0 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32 14 0	30 0 65 47 2 42 4 33 32 32
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11) Einarbeitungszuschüsse Männercoaching Frauencoaching	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA Arbeitgeber GGFA GGFA GGFA	43 4 107 99 9 60 5 65 46 32 40	34 4 92 90 9 60 5 65 46 32 40	9 0 15 9 0 0 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32 14 0 40	30 0 65 47 2 42 4 33 32 32 0
572.867 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11) Einarbeitungszuschüsse Männercoaching	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA Arbeitgeber GGFA GGFA GGFA GGFA GGFA GGFA GGFA	99 99 60 5 65 46 32 40 69	34 4 92 90 9 60 5 65 46 32 40 69	9 0 15 9 0 0 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32 14 0 40 34	30 0 65 47 2 42 4 33 32 32 0 35
572.867 € 14.543 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11) Einarbeitungszuschüsse Männercoaching Frauencoaching Aktivwoche	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA Arbeitgeber GGFA GGFA GGFA	43 4 107 99 9 60 5 65 46 32 40	34 4 92 90 9 60 5 65 46 32 40	9 0 15 9 0 0 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32 14 0 40	30 0 65 47 2 42 4 33 32 32 0
572.867 € 14.543 €	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung Kinderbetreuung  Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung Einarbeitungszuschüsse fifty up Integrationssprachkurse (FK + Büchergeld) MAE sozialintegrative MAE (entfristet) 50 up Jobfabrik (incl. TN ü25 = 11) Einarbeitungszuschüsse Männercoaching Frauencoaching Aktivwoche  Sonstige	Kommune Kommune Summe Summe diverse GGFA+Extern GGFA Arbeitgeber GGFA GGFA GGFA GGFA GGFA GGFA GGFA	99 99 60 5 65 46 32 40 69	34 4 92 90 9 60 5 65 46 32 40 69	9 0 15 9 0 0 0 0 0	13 4 42 52 7 18 1 32 14 0 40 34	30 0 65 47 2 42 4 33 32 32 0 35

unter Vorbehalt des Buchungsabschlusses Dez. 2009

<sup>\*</sup> Kosten für Profiling gemäß KoaVV seit 2009 im Verwaltungstitel abgerechnet



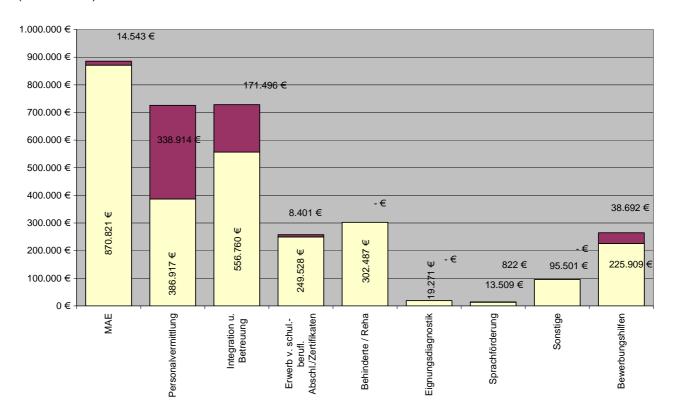
# 8.2 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2008

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	ü 25	u 25	w	m
243.239 €	Behinderte / Reha						
		Summe	127	121	6	61	66
106.539 €	Eignungsdiagnostik						
		Summe	904	739	165	418	486
22.675 €	Sprachförderung						
		Summe	149	122	27	98	51
138.418 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.						
		Summe	196	176	20	111	85
551.082 €	Integration u. Betreuung						
		Summe	356	91	265	172	184
870.136 €	Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten						
•		Summe	442	384	58	152	290
175.826 €	Bewerbungshilfen						
		Summe	1.031	834	197	454	577
	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)						
		Summe	179	170	9	89	90
679.529 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung						
	Einarb.zuschuss / Nachhaltigkeitsbonus	Summe	174	128	46	61	113
387.111 €	fifty up						
		Summe	256	256	0	107	149
21.406 €	Sonstige						
3.195.961 €		Gesamtsumme	3.814	3.021	793	1.723	2.091

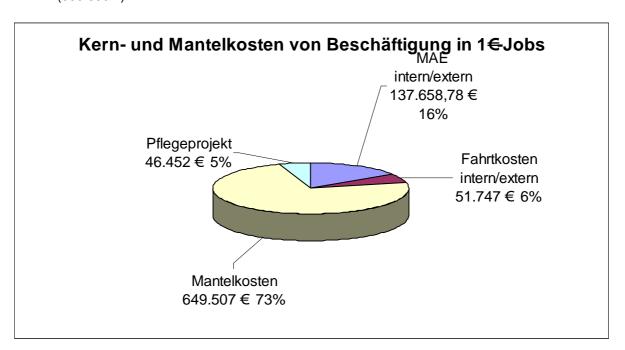


## 8.3 Gesamtausgaben für Eingliederungsmittel inklusive fifty up

## (3.293.570 €)



# 8.4 Ausgaben für Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte auf MAE-Basis (885.600 €)





#### Personalvermittlungen 9

#### 9.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

## Eingliederungen kumuliert im Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009

Eingl	Eingliederungen 2009 kumuliert unter 25									
Mig	Female	Male		Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
79	91	96	187	Summe Eingliederungen	19	33	46	1	88	11
42%	49%	51%	20%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	10%	18%	25%	1%	47%	6%

Eingl	Eingliederungen 2009 kumuliert über 25									
Mig	Female	Male		Eingliederungsstatistik über 25 Jährige				Exi	Aus	EAZ
289	260	369	629	Summe Eingliederungen	113	164	295	33	24	72
46%	41%	59%	67%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	26%	47%	5%	4%	11%

Eingl	Eingliederungen 2009 kumuliert 50up									
Mig	Female	Male		Eingliederungsstatistik über 47 Jährige				Exi	Aus	EAZ
51	37	88	125	Summe Eingliederungen	28	38	49	10	0	36
41%	30%	70%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	22%	30%	39%	8%	0%	29%

Eingl	Eingliederungen 2009 kumuliert									
Mig	Female	Male		Eingliederungsstatistik über 47 Jährige			٧Z	Exi	Aus	EAZ
419	388	553	941	Summe Eingliederungen	160	235	390	44	112	119
45%	41%	59%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	25%	41%	5%	12%	13%

Mehrfachvermittlungen: 89 kumuliert 01.01. – 16.12.2009 (Anteil 9,5 %) Interne Vermittlungen: 8 kumuliert 01.01. - 16.12.2009

## Branchenverteilung

u25	ü25	ü47		Branchenverteilung	
10	28	11	49	A) Handwerk	5%
16	141	33	190	B) Handwerkliche Dienstleistungen(Reinigung, Hausmeister)	20%
10	53	7	70	C) Dienstleistungen(freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.	7%
55	129	28	212	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	23%
20	103	11	134	E) Zeitarbeit (AMP=90 / BZA/IGZ=44)	14%
1	12	0	13	F) Call Center	1%
10	8	5	23	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	2%
45	72	16	133	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	14%
2	10	2	14	l) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech	1%
18	73	12	103	J) Hotel/Gastro	11%
187	629	125	941		



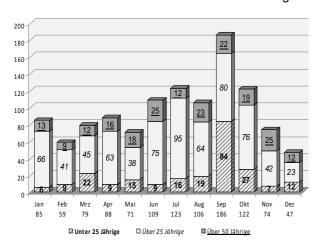
### Vergleich der Eingliederungen nach Branche mit Vorjahresvergleich

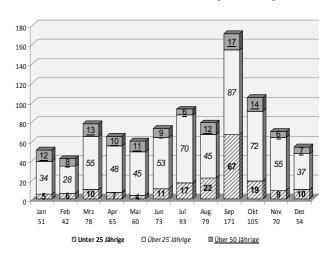
			Rückgang in
	2009	2008	%
A) Handwerk	49	67	-27%
B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung/Hausmeister)	190	197	-4%
C) Dienstleistungen			
(freiberufliche, z. B. Arzthelferin, RA-Angestellte)	70	109	-36%
D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	212	183	16%
E) Zeitarbeit	134	242	-45%
F) Call Center	13	12	8%
G) Industrie (Maschbau, Elektro, Kunststoff etc.)	23	39	-41%
H) Handel (Gross-, Einzelhandel, Verkauf)	133	145	-8%
I) IT/ Telekommunikation /High-Tech, MedTech	14	29	-52%
J) Hotel/Gastro	103	126	-18%
Summe	941	1149	-18%

# 9.2 Entwicklung der <u>941</u> Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzung mit Vorjahresvergleich

01. 01. - 31.12.2008/1149 Eingliederungen

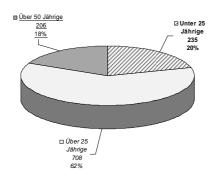
01. 01. - 31.12.2009/ 941 Eingliederungen

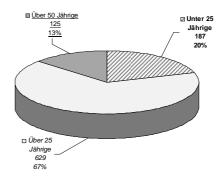




## 9.3 Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen mit Vorjahresvergleich

2008 2009

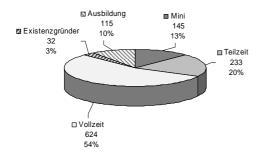


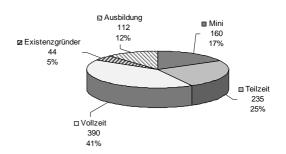




# 9.4 Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung

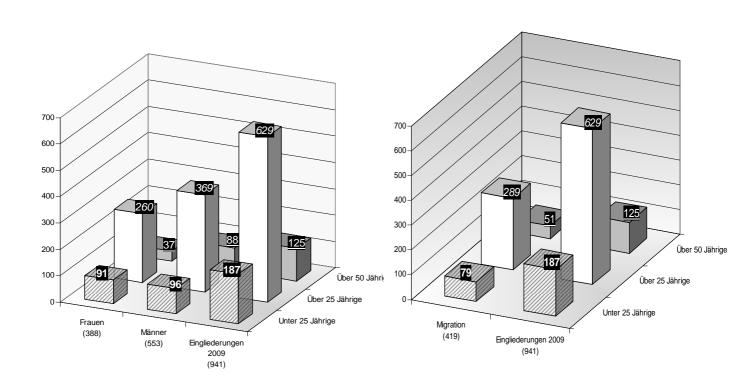
2008 2009





# 9.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altergruppen

# 9.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund





# 10 Finanzauswertungen

# 10.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

GGFA		Budget 2009	IST Jan-Dez	PLAN Jan-Dez	Abweichung
Integration	onsbudget 2009 gesamt	3.379.747			
- Umschie	chtungsbetrag für Verwaltungsk.	-520.000			
= verfügl	bares Integrationsbudget 2009	2.859.747			
	res Integrationsbudet pro Monat	238.312			
Ausgaben	n Integration (01/09- 12/09)		2.720.703	2.859.747	-139.044
Nicht in An	spruch genommene Mittel 2009	139.044			
GGFA		Budget 2009	IST Jan-Dez	PLAN Jan-Dez	Abweichung
Verwaltun	igskostenbudget GGFA 2009 ges.	1.894.000			
	ngskostenbudget GGFA p .Monat	146.822			
Ausgaben					
	kosten FM/PV/IM		1.232.410		
-Pesonal-	Gemeinkosten		322.604		
	nebenkosten		58.263		
-Sachkost			157.644		
	Personalkosten div. Mitarbeiter		51.658		
-Altersvor	sorge		71.398		
Gesamt			1.893.977	1.894.000	-23
Nicht in An	spruch genommene Mittel 2009	0			
Fifty up		Budget 2009	IST Jan-Dez	PLAN Jan-Dez	Abweichung
	ıschuss 2009	745.000			
Gesamtzu	ıschuss pro Monat	62.083			
Ausgaben	n: (lst-Kosten)				
-Integratio	n		572.867		
-Sachkost	ten incl. Overhead		112.449		
-Personal	kosten		57.513		
-Investition	nen		2.218		
Gesamtau	ısgaben		745.047	745.000	47
Nicht in An	spruch genommene Mittel 2009	0			



# 10.2 Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Mittelverwend	Mittelverwendung Integrationsinstrumente 2009										
Budget klassisch 2			KonJP II		2.846.365,00						
Budget 16f 2009:32 Budget 16 e: 195.4		J KONP II			337.975,00 195.407,00						
Gesamt EGT 2009	3.379.747 -	Umschichtun	g 470.000 = 2.909	9.747 €	3.379.747,00						
Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 09	Mrz	Jan - Mrz 09	Apr	Jan - Apr. 09				
Verwendung											
EGT klassisch	158.999,27	206.860,72	365.859,99	229.049,86	594.909,85	229.253,83	824.163,68				
§ 16 f	0,00	6.285,71	6.285,71	892,02	7.177,73	11.905,40	19.083,13				
Option gesamt	158.999,27	213.146,43	372.145,70	229.941,88	602.087,58	241.159,23	843.246,81				
Abruf klassisch	180.000,00	150.000,00	330.000,00	235.000,00	565.000,00	230.000,00	795.000,00				
Abruf §16f	0,00	7.000,00	7.000,00	6.300,00	13.300,00	6.000,00	19.300,00				
Differenz klass.	21.000,73	-56.860,72	-35.859,99	5.950,14	-29,909,85	746,17	-29.163,68				
Differenz §16f	0,00	714,29	714,29	5.407,98	6.122,27	-5.905,40	216,87				
Postition		Mai	Jan - Mai 09	Jun	Jan - Jun. 09	Jul	Jan - Juli 09				
Verwendung											
EGT klassisch		209.031,56	1.033.195,24	231.815,85	1.265.011,09	233.877,09	1.498.888,18				
§ 16 f		6.285,71	25.368,84	6.285,71	31.654,55	6.285,71	37.940,26				
Option gesamt		215.317,27	1.058.564,08	238.101,56	1.296.665,64	240.162,80	1.536.828,44				
Abruf EGT klassis	ch	235.000,00	1.030.000,00	220.000,00	1.250.000,00	200.000,00	1.450.000,00				
Abruf § 16 f		6.000,00	25.300,00	6.000,00	31.300,00	6.000,00	37.300,00				
Differenz EGT kla	ssisch	25.968,44	-3.195,24	11.815,85	15.011,09	33.877,09	48.888,18				
Differenz § 16 f		-285,71	-68,84	285,71	354,55	285,71	640,26				
Postition		Aug	Jan - Aug. 09	Sept.	Jan - Sept. 09	Okt.	Jan - Okt. 09				
Verwendung		_									
EGT klassisch		176.707,56	1.675.595,74	211.204,51	1.886.800,25	226,600,86	2.113.401,11				
§ 16 e		0,00	00,0		0,00	1.896,95	1.896,95				
§ 16 f		62,80	38.003,06	12.571,42	50.574,48	841,00	51.415,48				
Option gesamt		176.770,36	1.713.598,80	223.775,93	1.937.374,73	229.338,81	2.166.713,54				
Abruf EGT klassis	ch	280.000,00	1.730.000,00	200.000,00	1.930.000,00	170.000,00	2.100.000,00				
Abbruf § 16 e		00,00	00,00	00,0	0,00	1.800,00	1.800,00				
Abruf § 16 f		6.900,00	44.200,00	6.900,00	51.100,00	3.000,00	54.100,00				
Differenz EGT kla	ssisch	103.292,44	54.404,26	-11.204,51	43.199,75	-56,600,86	-13.401,11				
Differenz § 16 e		00,00	00,00	00,00	0,00	-96,95	-96,95				
Differenz § 16 f		6.837,20	6.196,94	-5.671,42	525,52	2.159,00	2.684,52				
Postition		Nov.	Jan - Nov. 09	Dez	Jan - Dez 09						
Verwendung											
EGT klassisch		254.303,47	2.367.704,58	285.206,41	2.652.910,99						
§ 16 e		2.263,24	4.160,19	1.947,73	6.107,92						
§ 16 f		5.388,57	56,804,05	4.879,91	61.683,96						
Option gesamt		261.955,28	2.428.668,82	292.034,05	2.720.702,87						
Abruf EGT klassis	ch	250.000,00	2.350.000,00	373.000,00	2.723.000,00						
Abruf § 16 e		3.000,00	4.800,00	2.500,00	7.300,00						
Abruf § 16 f		4.000,00	58.100,00	20.000,00	78.100,00						
Differenz EGT kla	ssisch	-11.955,28	-17.704,58	87.793,59	70.089,01						
Differenz § 16 e		736,76	639,81	552,27	1.192,08						
Differenz § 16 f		-1.388,57	1.295,95	15.120,09	16.416,04	87,697,13					



# 10.3 Jahresübersicht Verwaltungskosten und Mittelabruf

Mittelverwendu	ıng Verwa	ltungsko	sten 2009				
in €							
Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 09	Mrz	Jan - Mrz 09	Apr	Jan - Apr. 0
Verwendung							
P-Gemeinkosten	25.193,76	25.401,66	50.595,42	24.062,86	74.658,28	25.659,19	100.317,4
P-Nebenkosten	4.904,73	4.904,73	9.809,46	4.904,73	14.714,19	4.880,57	19.594,7
Sachkosten o. FM	13.258,81	13.258,81	26.517,62	13.258,81	39.776,43	13.258,81	53.035,2
ant.PK div. Mitarb.	2.688,94	2.544,60	5.233,54	2.543,01	7.776,55	2.543,67	10.320,2
Altersvorsorge	4.649,14	4.849,27	9.498,41	4.738,18	14.236,59	4.833,40	19.069,9
Option gesamt	50.695,38	50.959,07	101.654,45	49.507,59	151.162,04	51.175,64	202.337,6
Mittelabruf	50.000,00	55.000,00	105.000,00	50.000,00	155.000,00	50.000,00	205.000,0
Differenz	-695,38	4.040,93	3.345,55	492,41	3.837,96	-1.175,64	2.662,3
Postition		Mai	Jan - Mai 09	Jun	Jan - Jun. 09	Jul	Jan - Juli 09
Verwendung							
P-Gemeinkosten		24.814,22	125.131,69	25.566,44	150.698,13	24.781,02	175.479,1
P-Nebenkosten		4.865,04	24.459,80	4.865,04	29.324,84	4.756,32	34.081,1
Sachkosten o. FM		13.258,81	66.294,05	13.258,81	79.552,86	12,627,91	92.180,7
ant.PK div. Mitarb.		2.543,01	12.863,23	2.543,01	15.406,24	2.131,01	17.537,2
Altersvorsorge		4.833,40	23.903,39	5.849,52	29.752,91	4.818,63	34.571,5
Option gesamt		50.314,48	252.652,16	52.082,82	304.734,98	49.114,89	353.849,8
Mittelabruf		50.000,00	255.000,00	48.000,00	303.000,00	50.000,00	353.000,0
Differenz		-314,48	2.347,84	-4.082,82	-1.734,98	885,11	-849,8
Postition		Aug	Jan - Aug. 09	Sept.	Jan - Sept. 09	Okt.	Jan - Okt. 0
Verwendung							
P-Gemeinkosten		23.974,92	199.454,07	23.621,80	223.075,87	24.422,36	247.498,2
P-Nebenkosten		4.825,34	38,906,50	4.744,24	43.650,74	4.732,14	48,382,8
Sachkosten o. FM		13.028,48	105,209,25	12.557,81	117.767,06	12,487,71	130.254,7
ant.PK div. Mitarb.		1.587,32	19.124,57	1.587,32	20.711,89	7.607,20	28.319,0
Altersvorsorge		4.833,41	39,404,95	4.715,28	44.120,23	4.625,70	48.745,9
Option gesamt		48.249,47	402.099,34	47.226,45	449.325,79	53.875,11	503.200,9
Mittelabruf		50.000,00	403.000,00	48.000,00	451.000,00	50.000,00	501.000,0
Differenz		1.750,53	900,66	773,55	1.674,21	-3.875,11	-2.200,9
Postition		Nov.	Jan - Nov. 09	Dez.	Jan Dez. 09		
Verwendung							
P-Gemeinkosten		45.183,71	292.681,94	29.922,00	322.603,94		
P-Nebenkosten		4.732,16		5.148,15	58.263,19		
Sachkosten o. FM		12.487,71	142.742,48	14.901,65	157.644,13		
ant. PK-Mitarb.		8.850,07	37.169,16	14.489,11	51.658,27		
Altersvorsorge		4.589,91	53.335,84	18.062,05	71.397,89		
Option gesamt		75.843,56		82.522,96	661.567,42		
Mittelabruf		83.000,00	584.000,00	85.000,000	669.000,00		
Differenz		7.156,44	4.955,54	2.477,04	7.432,58		

# Ö 5

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: V/50/MGI - 86 2998 Frau Gabriele Manav 502/001/2010

## Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat Sozial- und Gesundheitsausschuss Seniorenbeirat	24.02.2010 24.02.2010 15.03.2010	öffentlich	Gutachten Beschluss Gutachten	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 zur Kenntnis

### I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2010 laut der nachfolgenden Aufstellung.

# II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Für institutionelle Förderung stehen im Jahr 2010 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöferstiftung 61.200,00 € Zielbauer Vermächtnis 22.000,00 € Krumbeckstiftung 21.800,00 €

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen ein Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebot und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweisen refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2010 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Anlagen: Einsatz der Stiftungsmittel 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

( )	
V	•

# Anlage Abstimmung zur Vorlage: 502/001/2010

Referat	Amt		Tel. Nr.:	
V	50	DVB	09131/86-	2444

# Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Abstimn	nung:	
	Gutachten des Sozialbeirat am 24 mit gegen Stimmen.	.02.2010
	Vorsitzender	Berichterstatter
	Beschluss des Sozial- und Gesund mit gegen Stimmen.	dheitsausschuss am 24.02.2010
	Vorsitzender	Berichterstatter
	Gutachten des Seniorenbeirat am mit gegen Stimmen.	15.03.2010
	Vorsitzender	Berichterstatter

4
シ
~
4
_

	Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungs	bereich Amt 50	1	ī
Stiftung	Verwendungszweck	Ausgabe 2009	Vorschlag 2010	Summe 2010
			der Verwaltung	verfügbar
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:				69.200,00 \$
Unterstützung bedürftiger				
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	14.055,00 €	14.500,00 €	
	Seniorenmittagstisch Hl. Kreuz	8.279,42 €		
	Tagespflege Maria- Busch (28 Pfl.plätze)	21.600,00 €	,	4
	Tagespflege Martin Luther Platz (12 Pfl.plätze)	8.400,00 €	9.000,00 €	verplant 53.500,00
	Einzelfallhilfen	10.267,16 €	8.000,00 €	
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung				700,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige				
Einwohner	Einzelfallhilfen	500,00 €	700,00 €	
Krumbeck Stiftung				21.800,00 \$
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt				
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		
	Miete Erlanger Tafel	6.400,00 €	6.400,00 €	verplant 19.900,00
Vermächtnis Babette Zielbauer				39.300,00 €
Förderung der Familien- bzw.				
Kindererholung	Caritas Familienpflege	3.000,00 €		
	Diakonie Familienpflege	6.000,00 €	6.000,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	10.000,00 €	10.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	10.876,00 €	17.300,00 €	

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente		
Einladung -öffentlich-		
Vorlagendokumente		
TOP Ö 4 Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in Erlangen von Sozialami	und GGF	
Beschlussvorlage 50/008/2010	2	
Anlage Abstimmung 50/008/2010	11	
Anlage Eckwerte 50/008/2010	12	
Anlage monatlicher Mittelverbrauch 50/008/2010	15	
Sachstandsbericht GGFA 50/008/2010	16	
TOP Ö 5 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50		
Beschlussvorlage 502/001/2010	44	
Anlage Abstimmung 502/001/2010	46	
Anlage Einsatz Stifungsmittel 2010 502/001/2010	47	
Inhaltsverzeichnis		